

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 13. Juni 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-Veranlagungsliste usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 65.

Hannover — Hamburg.

IV.

Erfreulicherweise ist es diesmal nicht notwendig, dem Ergebnisse der Generalversammlung unserer Organisation einen weisshewigen Kommentar zu geben. Was Hannover uns gebracht, steht entweder klar umrissen vor uns, oder die Taktik gebietet auch bei einem Rückblicke die heutzutage nun einmal nicht mehr zu umgebende Reserve. Unerwartet erübrigt sich die Verabreichung von Beruhigungspulvern.

Während die Generalversammlungen von Halle (1896) und Köln (1908) die bewegtesten, von der Leidenschaft des Meinungskampfes am heftigsten durchzitterten Tagungen des Verbandsparlaments waren und Dresden (1905) den nächst hohen Barometerstand der Erregung aufzuweisen hatte, hat Hannover einen geradezu vorbildlichen Verlauf genommen. Nicht, als ob es an Zündstoff gemangelt oder der gewerbliche Himmel in reinster Bläue uns gelacht und zu den schwellendsten Afforden der Zufriedenheit Veranlassung gegeben hätte — davon stand nichts im Buche Honore, Kapitel 1911, Seite 15—20. Es hat sogar manchmal den Anschein, als würde bei der Berichterstattung von der Generalversammlung über den glücklichen Ausgang der schwierige, gewöhnlich eher nach einer andern Richtung deutende Anfang zu sehr vergessen. Wohl läßt sich begreifen, daß der Eindrucks das Gesamtbild ganz erheblich beeinflusst. Um der historischen Treue halber darf von dieser Stelle aus aber nicht die Auffassung genährt werden, als wären für Hannover die Wege die geebneten und an Schwierigkeiten nicht zu denken gewesen. Das strikte Gegenteil ist vielmehr Tatsache!

Es kann aber gesagt und mit großer Befriedigung konstatiert werden, daß die enormen Schwierigkeiten gerade dieser Generalversammlung sich nicht zuletzt dadurch haben überwinden lassen, daß die vorjährige Gauvorsteherkonferenz in so vorzüglicher Weise die bei der diesmaligen Tarifrevision einzuschlagenden Wege abgesteckt und die neue, uns von den Verhältnissen aufgezwungene Taktik in den Mitgliederkreisen wirklich erfreuliches Verständnis gefunden hatte. Wir haben, allgemein genommen, in dieser wichtigen Beziehung tatsächlich große Fortschritte gemacht. Und die unausbleibliche Folge war, daß die Generalversammlung, die doch kein Konzilium von Abberiten ist, ein noch besseres Abbild der von der Gesamtheit beobachteten besseren Einsicht bot. Wohl hat diese neue Taktik nicht allenthalben ungeteilten Beifall gefunden, und wir hatten anfänglich nicht geringe Not, die Herzen Artikelschreiber und Schriftführer an die gebotene Zurückhaltung in gewissen An gelegenheiten zu gewöhnen, aber es ging mit der Zeit; und so wurde denn bis zur Generalversammlung ein Stück höherer gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit geleistet und eine größere Abklärung erreicht, die wahrlich nicht zu unterschätzen ist. Der tätigen Mithilfe hierbei seitens der Vorstände in den Versammlungen sei gern und anerkennend gedacht.

So stand denn bei aller Verschiedenheit der Anschauungen und des Urteils die Generalversammlung von vornherein auf einem höheren Niveau. Das war unverkennbar und zeigte sich

nicht am wenigsten in der Spartenfrage, die in Dresden und ganz besonders in Köln ja alle Register der widerstrebendsten Gefühle und menschlicher Leidenschaft erklingen ließ. Ein jeder, auch der am weitesten links Stehende, brachte ein durch die gemachten Erfahrungen gereiftes Verständnis mit und insonderheit den guten Willen, sich nicht absolut der besseren Einsicht zu verschließen. Das war aber früher leider nicht immer so und daher auch das manchmal recht unerfreuliche Bild, das unsere Generalversammlungen der Öffentlichkeit lieferten. Gewiß, auch bei andern Organisationen hat man aus der allgemeinen Gärung erst langsam zu einigermaßen Klärung gelangen können. Hier und da muß sogar noch schweres Leuzgeld gezahlt werden, z. B. bei den Malern, die jetzt nach ihrer Generalversammlung bedauerlicherweise eine Abspaltung in dem allweil etwas versuwartigen Leipzig in Gestalt der Gründung einer Lokalorganisation erlebten. Uns deutet, wir Buchdrucker hätten schon genug Lehr- und Reuzgeld im Laufe der 45 Jahre bezahlen müssen, und so ist es schon besser, wir wandeln auf der jetzt betretenen Bahn weiter.

Wenn die Generalversammlung in Hannover eine Willenskundgebung von eindringlichster Wirkung war, so ist die nach leidenschaftslosen, jedoch von dem größten Ernste getragenen Debatten erzielte Einmütigkeit aber auch der Ausdruck für die größte Entschlossenheit in den unser Innerstes bewegenden Fragen. Über manchen Punkt wurde allseitig gar kein Zweifel gelassen. Öffentlich kommt uns auch die Prinzipalität in gewissen Sachen nicht mit Kreuz- und Querzügen; denn wenn wir für ein vernunftgemäßes Verhandeln auch immer zu haben sind und auf die obwaltenden Verhältnisse gebührend Rücksicht zu nehmen stets geneigt sind, so gibt es doch zwischen Himmel und Erde Dinge, von denen auch die beschränkteste Schulweisheit so viel versteht, daß da kein Handeln und Nachgeben möglich ist.

Wir haben nach dieser Sachlage diesmal also nicht notwendig, den Kollegen über die Beschlüsse der Generalversammlung noch mit einem großen Trichter zu Hilfe zu kommen. Wo hier und da sich dennoch eine Kommentierung als notwendig erweist, werden wir nach näherer Betrachtung der Versammlungsberichte das Notwendige sagen. Es wird der sich damit beschäftigende fünfte Artikel um eine Nummer hinausgeschoben werden, um erst ein noch umfassenderes Bild von der Generalversammlungsbereitschaft zu bekommen. Dann werden wir gleichzeitig mit den noch erforderlichen Erläuterungen die unumgänglichen Retuschierungen vornehmen, auf daß in jeder Beziehung Klarheit herrscht und die bitter notwendige Einheitlichkeit durch kein Fleckchen getrübt werde.

Es ist ein hervorstechendes Moment der von den Prinzipalen in Hamburg angenommenen Tarifresolution, daß deren Generalversammlung ausdrücklich betont, den Prinzipalskreisvertretern voll zu vertrauen und geschlossen hinter ihnen zu stehen. Davon sagt unsere Resolution nichts. Es ist das jedoch nicht so zu verstehen, als bestände auf Gehilfen Seite weniger Vertrauen zu den eignen Tarifvertretern. Wenn es aber bei uns oft und in angenommenen Resolutionen auch jetzt wieder heißt:

Wir erwarten von den Gehilfenvertretern, daß sie für unsere gerechten Forderungen auch mit Entschiedenheit eintreten, daß sie Rückgrat haben und sich als starke Männer zeigen werden usw., wie diese Nebenätze am Viertelsch oder am Kasten häufig weiter konjugiert werden, dann hätte es sicher gar nichts geschadet, wenn auch von uns von vornherein den Gehilfenvertretern mit einer solchen Vertrauenskundgebung in einer für sie besonders schweren Situation Kraft und Mut gestählt und die Zuversicht, die große Schar der Mandanten geschlossen hinter sich zu haben, gestärkt worden wäre. Da hier keine Absichtlichkeit vorliegt, dürfen wir wohl, ohne speziell dazu legitimiert zu sein, in aller Öffentlichkeit erklären, daß die Gehilfenschaft ihren Kreisvertretern ebenfalls vollstes Vertrauen entgegenbringt und sie auch in erster Stunde als Männer ihres Vertrauens betrachten und behandeln wird!

Es ist dieses Vertrauensvotum gewissermaßen schon in einem Appell während der Tarifdebatte ausgesprochen worden. Wir möchten es aber aus diesem Allerheiligsten an die Öffentlichkeit herausziehen und fühlen uns aus Gründen der Parität quasi dazu sogar verpflichtet, nämlich durch die außerordentliche Vertrauenskundgebung für Verbandsvorstand und Redaktion auf der diesmaligen Generalversammlung. Beide Körperschaften haben gewiß kein leichtes Arbeiten in dem dreijährigen Zeitraum seit 1908 gehabt. Es hat Widerwärtigkeiten und Klippen gerade genug gegeben. Es galt äußere und innere Krisen ohne Schaden für den Verband zu überwinden. Der Verbandsvorstand und die Redaktion, entweder ein jeder Teil auf seinem Gebiet oder gemeinschaftlich mit diesen oder jenen Mitgliederkreisen kollidierend, konnten durchaus nicht immer Ja und Amen sagen zu dem, was vereinzelte oder an einzelnen Orten allgemein geschah, wofür ja die Tätigkeit der mit drei Berichterstattern arbeitenden Beschwerdekommision der sprechendste Beweis ist. Und was war der Effekt dieser Klagen oder auch Anklagen? Die wahrhaftig nicht über einen Leisten geschlagene Oberjury mußte nach eingehendster Prüfung der Beschwerdeobjekte sich in allen Fällen auf den Standpunkt der Verbandsleitung bzw. der Redaktion stellen und deren getroffene Maßnahmen gutheißen! Das ist in dieser Weise seit langem nicht der Fall gewesen, wie es auch eine ganz ungewöhnliche Erscheinung war, daß auf die geheime Wahl zu diesen wichtigsten Körperschaften in unserer Organisation verzichtet geleistet und eine Debatte vor dem Wahlgang gar nicht beliebt wurde. Die in beiden Fällen dann gegen nur je eine Stimme erfolgte Wiederwahl der geschäftsführenden Vorstandspersonen wie der Redaktionsmitglieder ist als ein ganz außerordentliches Vertrauensvotum zu bewerten, das, wenn die Posten des ersten Verbandsvorsitzenden und des ersten Redakteurs als Maßstab angenommen werden, bei ersterem bis auf Breslau (1895), bei letzterem bis München (1902) zurück kein Analogon aufzuweisen hat. Und die der Berliner Kollegenschaft einmütig gegenüber ausgesprochene Erwartung, die jetzigen bewährten Beisitzer im Verbandsvorstande wieder zu wählen, erhöht nur noch diese in ernstester Zeit von der obersten Repräsentanz in der Organisation veranstaltete Vertrauenskundgebung für die an der

Spitze des Verbandes stehenden Männer. Es ist daher ganz selbstverständlich und nicht mehr als recht und billig und entspricht auch den Intentionen der Generalversammlung, hieran die Gehilfenvertreter im Tarifausschuss und im Tarifamt ebenfalls partizipieren zu lassen.

Für den hochbefriedigenden Verlauf unsres diesmaligen Verbandstags ist aber Kollege Döbblin noch in besonderem Maße verantwortlich zu machen, verantwortlich nämlich im besten Sinne des Wortes. 23 Jahre nunmehr zur Leitung der Organisation berufen, hat er es sehr wohl verstanden, den gegen früher stark veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und doch keine Unsicherheit in der Führung des Verbandes aufkommen zu lassen. Nicht selten gegen den Strom schwimmend, ist er mit seinen Palladinen der äußeren und inneren Schwierigkeiten dennoch Herr geblieben. Der im vorigen Artikel vor uns als ganz wesentlicher Faktor im Organisationsleben betonte Mut der Konsequenz ist ihm durchaus zu eigen, und wenn mancher dabei sich manchmal auch gar nicht behaglich fühlt, es hat sich doch immer herausgestellt, daß damit den Interessen des Verbandes am besten gedient ist. In der absolut und diesmal im besondern nicht so einfachen Leitung einer Generalversammlung ist Döbblin schlechtweg Meister. Er versteht es wie selten einer, das Ganze zusammenzuhalten und die Verhandlungen vom Flecke zu bringen. Sein entgegenkommendes, zum Brückenbau allzeit bereites Wesen in Verbindung mit einem trefflicheren Humor, der über so manche brenzliche oder peinliche Situation glücklich hinwegzuhelfen versteht, hindert ihn aber nicht im geringsten, wenn notwendig, recht fest zuzugreifen und in so klarer Fraktur zu reden, daß kein Zweifel aufkommen und immer wieder ein Weg aus dem Holze gefunden werden kann. Dies anzuerkennen, ist einfach ein Gebot der Gerechtigkeit.

Zu besonderer Genugtuung gereicht es uns, über eine günstige Aufnahme unsrer Generalversammlung auch in der Presse berichten zu können, natürlich mit der Einschränkung, soweit bis jetzt von ihr dazu Stellung genommen worden ist. Neben uns worden der eigentlichen Prinzipalorganen ab, als deren erstes sich der vom 6. Juni datierte, wie üblich aber mit dreitägiger Berespätung eingetroffene „Arbeitsgeber im Druckgewerbe“ sich kritisch — und wie! — vernehmen läßt, da wir auf diese Preßstimmen erst in einem späteren Artikel eingehen werden, so ist folgendes zu konstatieren: Die Fachpresse brachte durchaus objektive Auslassungen, aus denen volle Befriedigung über die in der Tariffrage eingenommene Stellungnahme sprach. Die ausländischen Bruderorgane sind mit ihren Berichten resp. ihren Rückblicken noch nicht sämtlich zu Ende, lassen aber auf großes Verständnis und Anerkennung der in Hannover geleiteten Arbeit schließen. In den Monitoren der verwandten Berufe erschienen teils ganz gedrängte, teils recht sympathische Artikel, worunter die beiden der „Solidarität“ eine Extramerkennung verdienen. Recht angenehm berührt ist das Organ unsrer Hilfsarbeiter von der Stellungnahme in Hannover zur Hilfsarbeiterfrage und zum Hilfsarbeitertarife: „Hierbei können wir mit Genugtuung konstatieren, daß die Gehilfenschaft unsern Bestrebungen volles Verständnis entgegenbrachte.... Wir haben also zu erwarten, daß unsre kommende Tarifbewegung eine nicht zu unterschätzende Förderung von der Gehilfenschaft sowohl als auch von deren Tariforganisation erfahren wird.“ Bemerkenswert ist, was die „Solidarität“ zu der von unsrer Generalversammlung eingenommenen Stellung in der Maifeierfrage schreibt:

Damit (mit den Worten Döbblins Red.) ist endlich mit aller Klarheit das ausgesprochen, was in vielen Gewerkschaften schon längst hätte ausgesprochen werden müssen, wozu es aber scheinbar häufig an Mut gebricht. Unser Verbandsvorstand ist von ähnlichen Gesichtspunkten, wie Döbblin sie entwickelte, ausgegangen, als er die bekannte Maifeierklärung in diesem Jahr erließ. Daher können wir uns mit der Stellung des Buchdruckerverbandes zur Maifeierfrage vollends identifizieren.

Die Gewerkschaftsblätter haben im allgemeinen, soweit wir bis zum 10. Juni zu übersehen vermochten, ganz sachliche Berichte gebracht und keinerlei

Beanstandungen erhoben. Drollig ist, welche Erklärung das eine Organ für den diesmal ruhigeren Verlauf findet. Der sozialdemokratischen Presse kann ebenfalls nur strengste Objektivität nachgesagt werden. Ein einziges Blatt gestattete sich einmal den Luxus von Frage- und Ausrufungszeichen — die „Leipziger Volkszeitung“ kommt diesmal hierbei nicht in Betracht —, während ein andres der Maifeierangelegenheit einmündlich nichts sagende Zeilen widmete. Daß der eine Berichterstatter in dem Resümee über eine geschlossene Sitzung eine Stelle verschärft, dafür können die Redaktionen nichts.

In der christlichen und der sonstigen Arbeiterpresse haben wir noch keine Entdeckungen gemacht. Sollte dennoch etwas erschienen sein oder sollten die christlichen Reptile noch hinterher geschlichen kommen, so können sie uns den Buckel herunterrutschen. Es ist das auch eine schöne Gegend.

Einzig und allein der „Typograph“ hätte bezüglich unsrer Generalversammlung also bis jetzt in den bekanteten Stülkungen geglängt. Was die Hauptleistung mit dem Kollegen Schliebs anbelangt, so ist in der vorigen Nummer dem ehrenwerten Blatte schon das Nötige gesagt worden. Heute kann noch hinzugefügt werden, daß die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ der katholischen Arbeitervereine im Westen, sich dieser Wibererei auch schuldig gemacht hat, und zwar mit all den dem „Typ.“ nachgeborenen tollen Irrtümern und falschen Rückschlüssen; die alle ehrliche „Westdeutsche“ waret aber in noch tieferem Schmutz als die personifizierte Unaufrichtigkeit, genannt „Typograph“. Und das will auf religiöser Grundlage beruhen, spielt sich als christliches Blatt auf! Da der „Arbeitgeber im Druckgewerbe“ in dieselbe Kerbe haut, ist die Ideensozialisation der „Tariftreuen“ brühen wie hüben also wieder einmal zur Evidenz erwiesen. Zur Schande des Bündlerblattes wie der „Westdeutschen“ muß aber gesagt werden, daß sich das offizielle Organ der gewiß sturpellosen Scharfmacher ein ganz Teil anständiger dabei benimmt. Der „Typ.“ ist unter der glorreichen Redaktion des Musterchristen Treffert also schon der reine Stinkkäse geworden, und die „Westdeutsche“ ist zur Sündflut herabgesunken. Nicht weniger als 215 Zeilen hat das Bündlerorgan für unsre Generalversammlung übrig, während es im vergangenen Jahr über die eigne dreitägige nur in 226 Zeilen berichtete. Also muß der „Typ.“ von unsrer Tagung eine weit höhere Meinung haben als von der des Bundes, gegen welche Selbsteinschätzung wir natürlich nichts einzuwenden haben. Wenn aber das Bündlerblatt von siebenmal gestieberten Berichten über Hannover spricht, so wollen wir es doch mit der Nase auf die Tatsache stoßen, daß der „Typ.“ im vorigen Jahr über seine geschlossenen Verhandlungen nicht ganz sechs Zeilen brachte, während im „Korr.“ über die gleichen des Verbandes immethin 300 erschienen sind. Sein Gewinzel, es wäre so wenig in die Öffentlichkeit von uns gekommen, steht unter soltanen Umständen dem ausgelachten Demagogen ausgezeichnet zu Gesicht. Übrigens ist es nur ein weiterer Beweis für die Nichtigkeit der von uns beobachteten Taktik — die Hyänen mußten wieder hungrig von dannen ziehen!

Auf der gleichen Höhe der Rabulistik steht auch die Behauptung, im Verbande gehe alles in einen und komme also aus einem Topfe. Wenn über den ersten Verhandlungstag (Nr. 56) der Bericht den Kollegen Eißler ausführlich sagen läßt, wieviel der Beitrag für jeden Unterstützungszweig ausmacht und wieviel Einnahmen, Ausgaben und Überschuss ein jeder gehabt hat, so kann eben nur ein M. Gladbacher Falschmünzer Behauptungen wie die erwähnte aufstellen. In der Maifeierangelegenheit der Wahrheit die Ehre zu geben, bringt ein solcher Wahrheitsheld selbstverständlich nicht fertig; er fällt sich wieder offenkundige Tatsachen in das Gegenteil um. Die dem Verbandsvorstand als Material überwiesene Anregung zur Herausgabe einer Broschüre an die zu Ostern oder Midjael Auslernenden resp. in den Verband Eintretenden deutet Treffert dahin, daß die in die Behre Tretenenden „mit Material des Verbandes“ versehen werden sollen. Daß in unsrer Organisation niemand eine

solche unsinnige Agitation einfällt, daß nur immer die Auslernenden gemeint sind, versteht sich am Rande. Treffert brauchte aber diese schiefe Auslegung, um sich mit seinem am 26. Mai erschienenen Artikel „Hurra entlassen!“ zu salbieren, weil darin die ja ohnehin weiterbestehende Lehrstuhlabteilung des Bundes, für die wie für den ganzen Bund katholische Geistliche, christliche Gewerkschaftsangehörige und christliche Arbeitersekretäre sich abmühen, ja sogar der edle Gerstenast in den Dienst der „guten Sache“ gestellt wird, in einer Weise zur Empfehlung gelangte, daß es auch ein Blinder mit der Hand greifen kann. Und der Gutenbergbund geht dabei — wenn auch fast immer ohne Erfolg — auf's Ganze, denn: „Man kann den jungen Kollegen nicht vier lange Jahre links liegen lassen!“ Vor den Prinzipalen Iahbuckeln, ihnen eine feierliche Verprechung über die andre geben und sie doch mit echt christlich-gewerkschaftlicher Verschlagenheit ordentlich einseifen, das ist nun einmal das Metier der Helben von M. Gladbach.

Der Verband dagegen ist der Tradition gewordene Neutralitätsbruch. Die Anwesenheit von Paul Umbreit, des Redakteurs des „Korrespondenzblatt“, als Vertreter der Generalkommission auf unsrer Generalversammlung ist nämlich die neuste von dem superklugen und doch so herzlichdummen Treffert entdeckte Neutralitätsverletzung des Verbandes. Wenn wir zum erstenmal einen besonderen Vertreter der Generalkommission unter uns hatten, so war nicht zuletzt bestimmend dafür, diesem persönlich einen Einblick in unsre besonderen und besonders schwierigen Verhältnisse zu verschaffen. Die Generalkommission war bei uns sogar der Kritik ausgesetzt, und wenn Umbreit da zur Aufklärung resp. Widerlegung das Wort ergriff, so ist dies im heiderseitigen Interesse nur erwünscht gewesen. Stegerwald, der Abgesandte der christlichen Gewerkschaftszentrale, hat im vergangenen Jahr in Breslau jedoch nicht lediglich zur Klarstellung das Wort genommen, sondern er hat sich so gebärdet, wie man als direkter Vorgesetzter sich nicht anmaßender benehmen kann. Wie er piff, mußte getanzet werden. Niemand kann ein Wort über die von irgendeiner Körperschaft bei einer anderen Organisation, in das große Wort führen, wie Stegerwald auf der Bundesgeneralversammlung. Er ordnete Verschiebungen der Tagesordnung an, er griff nach Belieben in die Geschäftsführung und in die Verhandlungen ein, er war Matador in der Kommission zur Regelung der Anstellungsbedingungen für die Bundesbeamten, er gab auch die Marschroute an und er hielt sogar ein Schlusswort.

Damit war die totale Abhängigkeit des Bundes von den christlichen Gewerkschaften trotz der hohen und heiligen, als Voraussetzung zum Abschluß des Haftungsvertrags zwischen Buchdruckerverein und Gutenbergbund gegebenen Versicherungen und ungeachtet der Klausel, daß ein solcher Vertrag nur abgeschlossen werden könne, wenn:

1. der Gutenbergbund den Nachweis seiner vollen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den christlichen Gewerkschaften liefert;
2. zugleich in bindender Form die Gewähr dafür bietet, daß er in der Behandlung aller tariflichen und gewerblichen Fragen seine vollständige Selbstständigkeit wahrt;
3. die Agitation für den Gutenbergbund nur durch Mitglieder des Bundes und innerhalb des Gewerbes betreiben läßt

besser als durch tausend Eide bewiesen. Und gegen diese „in bindender Form“ eingegangenen Verpflichtungen frevelt der Bund noch tagen tagaus mit einer Unversorentheit, die nur Leute besitzen können, deren Moralcode unter aller Kanone ist, die bestrebt sind, durch Geschmeidigkeit und Servilität wieder wettzumachen, was sie auf der andern Seite täglich mit geradezu verblüffender Kühnheit sündigen. Die Agitation für den Bund ist noch nie von katholischen und zum Teil auch von evangelischen Geistlichen sowie von Angestellten in der christlichen Arbeiterbewegung so intensiv betrieben worden wie gegenwärtig. Es ist eine direkte Verhöhnung des Deutschen Buchdruckervereins! Trotzdem ist der Gutenbergbund aber unabhängig und neutral in höchster Potenz, der Verband jedoch das ausgesprochene Gegenteil. Es ist doch eine heillose Demagogie!

Das Treffer in seinem Generalversammlungs-
gequassel. unfern Verband nur noch von der Gnade
des Bundes leben läßt, nimmt nach alledem nicht
Wunder. Daß seine argen Ungereimtheiten aber
oftmals den Eindruck machen, als hätte dieses Zeug
ein zbeliebiger Faselhans, nicht aber ein Buchdrucker
von Sach- und Fachkenntnis geschrieben, diene ihm
zur besonderen Empfehlung für seine ferneren Stil-
übungen. Und dann zum Schluß noch den fatalen
Schnitzer: „Der Gutenbergbund wird es an nichts
fehlen lassen, die Interessen der Geschäftschafft zu
vertreten“, wo es doch entweder „vertreten“ oder
„verraten“ heißen muß!

Zweiter deutscher Korrektorentag.

Die jüngste der Sparten im Verbands der Deutschen
Buchdrucker hielt am 4. und 5. Juni (Pfinstgen) ihren
Kongreß im „Graphischen Vereinshaus“ zu Berlin ab.
Bereits am Pfinstgenabend waren fast alle Delegierten
zum zwanglosen Empfangschoppen im „Haderbräu“ in
der Friedrichstraße erschienen, so daß eine Annäherung
im besten Sinne dort bereits stattfand.

Am ersten Festtag früh um 9 1/2 Uhr eröffnete der Vor-
sitzende der Zentralkommission, Kollege Oberüber, die
Tagung, indem er die 34 Delegierten aus Nord und
Süd, aus Ost und West herzlich bewillkommnete und den
Vertreter des Verbandsvorstandes, Kollegen Wönigk,
serner die Vertreter vom Berliner Gauvorstande, Kol-
legen Albrecht und Croft (letzterer zugleich für die
Zentralkommission der Maschinenmeister), und dann auch
die auswärtigen Spezialkollegen Böwy (Wien) und Bisla
(Brag) freundlichst begrüßte. Im Laufe der Tagung
kamen dann noch vom Verbandsvorstande die Kollegen
Döblin, Graßmann und Glaser. Ferner war der
Mitarbeiter am „Duden“, Kollege Reinecke (Berlin), er-
schienen. Kollege Oberüber erwähnt in der Eröffnungs-
rede, daß für diesen Kongreß ja eigentlich Leipzig als
Tagungsort geplant gewesen sei, aber aus praktischen
Gründen ist im Einverständnis mit dem Verbandsvor-
stande, der dabei ja Mitbestimmungsrecht hat, Berlin
dazu ausersehen worden. Kollege Frankowsky begrüßt
die Erschienenen im Namen des Berliner Korrektoren-
vereins. Wönigk wünscht im Auftrage des Verbands-
vorstandes den Verhandlungen besten Erfolg, und Albrecht
vom Berliner Gauvorstande drückt seine Wünsche dahin
aus, daß auch die Korrektorensparte im Sinne der General-
versammlung in Hannover in geschlossener Einigkeit wirken
möge, und daß die Abgeordneten den Eindruck mitnehmen
möchten: Die Berliner sind doch besser als ihr Ruf.
Böwy (Wien) und Bisla (Brag) überbringen die Grüße
ihrer Kollegen, und auch Kollege Reinecke gibt seinen
Freude darüber Ausdruck, daß es ihm vergönnt ist, den
Verhandlungen beizuwohnen, gleichzeitig dabei betonend,
daß er nach wie vor seine Kraft in den Dienst der Kor-
rektorenvereine stellen werde in bezug auf Rechtschreibungs-
fragen.

Gegen die vorliegende Geschäftsordnung und die Lei-
tung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden der Zentra-
lkommission erhebt sich kein Widerspruch. E. Hieme (Leip-
zig) möchte die Punkte 2 und 6 der Tagesordnung (Zarifs-
liches und Wahl der Experten) zusammen verhandeln;
damit erklären sich die Versammelten einverstanden.

Oberüber erstattet nunmehr den Jahresbericht, der
gedruckt vorliegt; das späte Erscheinen desselben erkläre
sich daraus, daß einzelne Vereine ihren Bericht zu spät ein-
sandten. Feuermann gibt den Kostenbericht zur Kenntnis,
aus dem hervorgeht, daß die „Fachmitteilungen“ einen großen
Teil der Einnahmen verschlingen, wenn auch einiges durch
die Abonnements aus Sekretären wieder eingebracht
werde. Er erwähnt, daß die Abonnements mit Anfang
dieses Jahres zurückgegangen seien und empfiehlt den Kol-
legen, sich mehr für die Verbreitung der „Fachmitteilungen“
bei den Gegnern zu verwenden; mancher Meinungsverschie-
denheit würde dadurch gesteuert werden können. Mauff
(Leipzig) und Beyerling (Stuttgart) statuten der Zentra-
lkommission den Dank ab für ihre Tätigkeit, und nachdem
sich Wlasenbret (München) und Fülle (Berlin) zu den
„Fachmitteilungen“ geäußert haben, und Straube (Buda-
pester) zu der späteren Einwendung der Jahresberichte
der kleinen Vereine gesprochen hat, wird der Jahres-
bericht der Zentralkommission genehmigt und dem Kassierer
Entlassung erteilt.

Die Ansprache über die „Fachmitteilungen“ ruft eine
längere Diskussion hervor, an der sich Reinecke, David
(Danzig), Helle (Breslau), Mauff (Leipzig), Krauy
(Essen), Rüdiger (Berlin) beteiligen, die dann das Er-
gebnis zeitigt, daß die bisherige Erscheinungsweise (zwei-
monatlich) beibehalten werden soll, wobei Oberüber er-
klärt, daß bei reichlicherem Vorhandensein von Stoff und
Geld zur Kostendeckung dieselben vielleicht später jährlich
achtmal erscheinen sollen. Das einmonatliche Erscheinen
würde außer den hohen Kosten auch einen Stoffmangel
herbeiführen, speziell da die Kollegen nach dem ersten
Feuer jetzt mit Beiträgen für die „Fachmitteilungen“
zurückhalten und diese lieber an Fachblätter senden,
weilens wohl des Honorars wegen. Er bittet die Kol-
legen, in den Vereinen dafür zu wirken, daß es auch in
dieser Richtung besser werde.

Durch einen Antrag von Rüdiger (Berlin) wird nun-
mehr ein neues Moment in diesen Punkt der Tages-

ordnung gebracht; sein Antrag betrifft eine Entschädi-
gung der Zentralkommission für ihre Tätigkeit. Der
Antragsteller betont, daß die Zentralkommission bisher
ohne jede Entschädigung gearbeitet habe, man könne das
aber bei den teuren Berliner Verhältnissen nicht gut ver-
langen; alle anderen Körperchaften zahlen ja auch Ent-
schädigung. Hierzu äußern sich Georg Müller (Berlin),
der Kassierer Feuermann, Wlasenbret (München),
Fülle (Berlin) mit einem Ergänzungsantrage, Schade-
bach (Berlin) und dann Wönigk und Albrecht, alle
in zustimmendem Sinne. Böwy (Wien) freut sich be-
sonders über die Einmütigkeit, mit der diese Frage hier
geregelt werde; für die Wiener Korrektoren werde sie
vorbildlich sein. Der Antrag Fülle wird als der weitest-
gehende einstimmig angenommen, wobei auch eine Ent-
schädigung für den Schriftleiter der „Fachmitteilungen“
einbezogen ist.

Die Mandatsprüfungskommission erstattet durch Kol-
legen Hans (Berlin) Bericht; sämtliche Mandate werden
für gültig erklärt. Hierauf tritt die Mittagspause ein.
Während derselben findet eine photographische Aufnahme
der Kongreßteilnehmer statt.

Oberüber verliest die eingelassenen Telegramme von
der Zentralkommission der Stereotypen, von den Schwe-
diner Kollegen, von Szende (Budapest), Mentges (Köln),
Burmester und Willert (Wied) und Reudert (München);
außerdem waren Grüße von Korrektorenjüngern ein-
getroffen; die auf dem Sängertag in Magdeburg sich
befanden.

Am Nachmittage wird über die Punkte 2 und 6 in ge-
schlossener Sitzung verhandelt. Oberüber referiert über
die Forderungen und Wünsche der Korrektoren zur Zarifs-
beratung und weist ihre Berücksichtigung nach. Döblin er-
greift dazu das Wort, ergeht sich in längeren Aus-
führungen und erkennt an, daß man die Tätigkeit des
Korrektors höher bewerten muß; er warnt aber vor Be-
schlüssen, die nicht realisierbar sind. Er könne versichern,
daß der Zentralvorstand den Anträgen im großen und
ganzen sympathisch gegenüberstehe. Mauff (Leipzig)
gibt seiner Freude über die Worte Döblins Ausdruck.
Da Oberüber auf die Generalversammlung in Han-
nover zurückgreift, nimmt auch Fülle (Berlin) auf die
dortigen Verhandlungen Bezug und erklärt, daß er in der
Korrektorenangelegenheit nicht mehr sprechen konnte, weil
die Debatte geschlossen war. Eilsner (Riel), Wlasen-
bret (München), Weiner (Karlsruhe) sprechen sich im
Sinne Oberübers aus. Wetzker (Magdeburg) spricht sich
über die Verhältnisse der Korrektoren in Österreich aus
und ist der Meinung, daß sich dieselben besser stellen als
wir. Urstadt (Dresden), Frankowsky (Berlin) und
Bernhard (Hannu) beteiligen sich an der Debatte.
Böwy (Wien) drückt seine Verwunderung darüber aus,
daß man hier erst erreichen wolle, was in Wien eine-
langst begriffene Tatsache ist. Er vernimmt in diesen
Punkten, das nötige Feuer. E. Hieme (Leipzig) Zentra-
lkommission hält den Kollegen entgegen, daß wir mit realen
Anträgen rechnen müssen. Dem schließt sich Fülle
(Berlin) an. Eine längere Aussprache findet hierauf statt,
woran sich fast alle Abgeordneten beteiligen. Döblin
wendet sich gegen Böwy (Wien); wir kalte Norddeutsche
betrachten die Dinge mit ruhigerem Hute. Kocher-
perger (Straßburg) vertritt den Standpunkt der Ufa-
Bohringer. Nach dieser ausgiebigen Debatte läßt
Oberüber über die einzelnen Anträge abstimmen, wobei
durch einen Vorschlag Wönigks ein Antrag eine neue
Fassung erhält. Der erste Tag des Kongresses wurde
während dadurch beschloßen, daß die von der Zentra-
lkommission gemachten Vorschläge resp. vorgelegten Anträge
einstimmig Annahme fanden.

Am 7 Uhr schloß Kollege Oberüber die Tagung mit
einem Hinweis auf das zu Ehren der Delegierten von
seiten des Berliner Korrektorenvereins veranstaltete Fest;
er ersuchte die Kollegen, geschlossen daran teilzunehmen.
Dies geschah dann auch, und wenn man als Gradmesser
des Amüßments den späten resp. „frühen“ Schluß des
Vergnügens nehmen kann, so muß es wohl allen sehr
gefallen haben; auch der Beifall, den das immer jug-
endliche Uffrio für seine hochaktuellen Vorträge erntete,
ebenfalls der Regitator Wastoff, können wohl als Be-
weise dafür dienen. Die Feste, die der zweite Vor-
sitzende des Berliner Gaus, Kollege Albrecht, mit be-
sonderer Berücksichtigung der Damen hielt, wurde launig
kommentiert vom Kollegen Mauff (Leipzig), indem er
die Anwesenden mit einem Zwiebelstichhaufen verglich,
in welchem man Hierarchien, und zwar ganz moderne,
finden könne neben den Auszeichnungsschriften, den halb-
fetten, kuffinen usw. Er gab den Rat, denselben ordent-
lich anzusehen; damit er nicht zum Schluß zusammen-
falle, und schloß mit einem Dank an die Berliner Kol-
legen. Beide Neben wurden mit klirrendem Beifalle be-
lobt. Auch ein Festlied wurde gesungen und das Tanz-
bein später geschwungen.

Am folgenden Morgen konnte der Vorsitzende der
Zentralkommission konstatieren, daß der Zwiebelstich-
haufen bis auf die Hierarchien, welche anderweitig Ver-
wendung fanden, noch vollständig war und insolge-
dessen die Verhandlungen um 9 1/2 Uhr beginnen konnten.

Es wurde weiter in geschlossener Sitzung verhandelt.
Mittel (Hamburg) brachte die Wünsche seiner Kollegen
zum Vortrag. An der Debatte beteiligen sich noch einige
Kollegen. Darauf erfolgte die Wahl der Experten zu den
Zarifsverhandlungen. Gewählt wurden Oberüber (Berlin)
und Beyerling (Stuttgart); als Stellvertreter Fülle
(Berlin) und Krauy (Essen). Hierauf wird die Öffent-
lichkeit wiederhergestellt. Bisla (Brag) schildert die Ver-
hältnisse seiner Kollegen und wendet sich gegen Böwy

(Wien), der nur die speziellen Wiener Verhältnisse in
Betracht gezogen habe; in der Provinz sähe es anders aus.

Vorur in die Beratung über Punkt 3 eingetreten
wird, schlägt Mauff (Leipzig) vor, eine Redaktions-
kommission zu wählen, welche die Ausarbeitung des
Statuts vornehmen soll mit gleichzeitiger Berücksichtigung
der sich durch die Debatte ergebenden Abänderungen und
Wünsche. Es werden hierzu die Kollegen Ejieme
(Leipzig), Wlasenbret (München), Krauy (Essen), Mü-
diger (Berlin) und Grams (Zentralkommission) ge-
wählt. Nach einer ausgedehnten Debatte, in welcher
noch einige Abänderungsvorschläge auch in bezug auf die
Wahlvorschriften von Meinholz (Pöln) gemacht werden,
zieht sich die Redaktionskommission zurück.

Inzwischen wird über die sonstigen organisatorischen
Anträge verhandelt und zum Punkt 4 der Tagesordnung
geschritten. Es wurde auf Antrag Mauff (Leipzig)
folgende Entschlieung einstimmig angenommen: Im
Gegensatz zu der Frankfurter Aufsichtsbehörde der Orts-
krankenkasse steht der II. deutsche Korrektorentag auf dem
Standpunkte, daß der Korrektor einen Teil der geistigen
Arbeit bei der Herstellung gewerblicher Produkte leistet,
demzufolge nach der Reichsversicherungsordnung versiche-
rungspflichtig ist, wie ja auch aus der Einbeziehung der
Korrektoren in die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buch-
drucker, in der sie als Buchdruckergehilfen im Sinne des
Zarifs gelten, ohne weiteres hervorgeht. Eine von der
Zentralkommission vorgelegte Entschlieung wurde zu-
gunsten dieses Antrags zurückgezogen. An der Debatte
beteiligten sich unter anderem auch Schadebach (Berlin),
der auch eine Stellungnahme zur neuen Privatbeamten-
versicherung herbeizuführen wünschte. Von den andern
Debatterendern ging aber niemand auf diese Anregung ein.

Zur Frage der Einführung der neuen amtlichen Rechts-
schreibung, wie sie im „Buchdrucker-Duden“ niedergelegt
ist, äußert sich Reinecke ausführlich. Es wird mit der
neuen Auflage, die Weihnacht 1912 oder April 1913
erscheinen wird, nur noch eine Ausgabe des „Duden“
bestehen, also keine Spezialausgabe für Buchdrucker.
Etwa 5000 Beiträge seien aus Kollegenkreisen zu dieser
Neuaufgabe geliefert worden. Kollege Reinecke dankt den
Betreffenden und erudiert um weiteres Material. Viele
Drucker seien „Duden“ interesselos gegenüber. Auch
viele Lehrer seien mit der Rechtschreibung gar nicht ver-
traut. Zu allem Überflusse habe sogar das Statistische
Landesamt eine Falschschreibung der Ortsnamen ange-
ordnet. Die gesamte Beamtenschaft müßte angehalten
werden, sich um die Rechtschreibung zu kümmern. Weiter
regt der Redner an, ob die Zentralkommission nicht
Schritte tun könnte zur Einführung des „h“ in Antiqua-
schriften. Oberüber erwiderte darauf, daß wir es nur
hin und wieder anregen könnten, einen Druck könnten
wir nicht auf die Prinzipale in der Hinsicht ausüben.
Zur den Rechtschreibungsfragen äußern sich noch mehrere
Kollegen, dem Sinne, daß der „Duden“ durch Verände-
rungen der vielen Wünsche aus Kollegenkreisen zu
umfangreich und damit auch verteuert werde. Reinecke
erklärt, der „Duden“ werde wahrscheinlich nicht teurer
werden, während Mauff meint, durch den Umfang steige
der Wert. Regis seien uns mit ihren 19 Bänden doch
auch nicht zu umfangreich. Bauer (Lübeck) ist der An-
sicht, die Prinzipale hätten keine Hand geboten zur Ein-
führung des „Duden“. Fülle (Berlin) sagt, es sei Pflicht
der Geschäftse, den „Duden“ zu beschaffen. Im „Vorwärts“
sei für jede Sezerergasse ein Exemplar angekauft worden.

Oberüber geht nunmehr auf die Agitation der Vere-
ine näher ein und bemängelt einiges. Etange (Erfurt)
soll mit der Organisation der Kasseler Kollegen betraut
werden. Zur Agitation in Freiburg i. Br. erklärt Weiner
(Karlsruhe), er sei nicht in der Lage, mehr zu tun.
Vesserung stehe aber in Aussicht. — Es tritt hierauf die
Mittagspause ein.

Bei der Eröffnung der Nachmittagsitzung um 2 1/2 Uhr
erhält E. Hieme (Leipzig) das Wort als Berichterstatter
der Redaktionskommission. Er empfiehlt die Beschaffung
von Mitgliedsbüchern mit einem einheitlichen Grund-
statut, dessen Ausarbeitung er der Zentralkommission
überlassen will, die dasselbe zu gegebener Zeit den an-
geschlossenen Vereinen zur Beratung übermitteln soll.
Ferner soll in dem Mitgliedsbuch enthalten sein: Wochen-
beitragsquittungsscheine und das Statut der Zentra-
lkommission in der Fassung, wie sie die Redaktions-
kommission ausgearbeitet hat. Oberüber spricht der
Kommission seinen Dank aus und bemerkt, daß dieselbe
alles in der Diskussion zur Sprache gekommene Material
verwertet habe. Müller (Berlin) beantragt Gesamt-
annahme in dieser Fassung, was einstimmig geschieht.
Auf Feuermanns Anfrage wurde man sich dahin
schlüssig, das Mitgliedsbuch vom 1. Januar 1912 an
einzuführen.

Zur Wahl der Zentralkommission erklärt Chr. Voigt,
daß Amt nicht wieder annehmen zu können, da er wieder
zum Kasten zurückgekehrt sei, weil ihm der Korrektoren-
beruf in gesundheitlicher Beziehung nicht zuzugut. An
seiner Stelle wurde Kollege W. Spangenberg als
zweiter-Vorsitzender gewählt, zugleich mit den andern
Mitgliedern der Zentralkommission in der bisherigen
Zusammensetzung.

Darauf ergriffen Böwy (Wien) und nachdem Bisla
(Brag) das Wort zur Abstattung des Dankes für die
Einladung, wodurch ihnen Gelegenheit gegeben wurde,
das einige Zusammenarbeiten der Kollegen in Deutschland
kennen zu lernen. Nur die besten Einbrüche könnten sie
von der Tagung mit nach Hause nehmen. Reinecke
schließt sich dem Dank an und spricht auch im Namen

des Geheimrats Professor Dr. Duden dessen persönlichen Dank aus für die rege Tätigkeit der Korrektoren zur Vorbereitung der Rechtschreibung. Mauff dankt im Auftrage der Abgeordneten der Zentralkommission und der Korrektorentagskommission sowie den Berliner Kollegen für den Unterhaltungsabend am ersten Feiertag und dem Kollegen Reinecke für seine uneigennütige Tätigkeit. Kurz nach 3 Uhr schließt Oberüber mit einem kurzen Resümee über die ganze Tagung, dabei den beachtenden und agitatorischen Wert derselben hervorhebend, mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Korrektorenparte und insbesondere auf ihren Schirm und Schutz, den Verband der Deutschen Buchdrucker, die Verhandlungen.

Anschließend fand dann im Kongresslokal noch ein zwangloser Abschiedsschoppen statt, wozu vom Berliner Korrektorenvereine das Bier gestiftet war. Nach und nach trennten sich die Kollegen, um mit ihren Bäggen der Heimat entgegenzufahren. Mögen sie Berlin und den zweiten deutschen Korrektorentag in gutem Andenken behalten!

Die tariffreien Druckereien

nach dem Verzeichnisse vom 30. April 1911.

Das alljährlich vom Tarifamte neu herauszugebende Verzeichnis der Tarifanerkennungen ist vor kurzem erschienen. Es bringt außer der tabellarischen Zusammenstellung sämtlicher tariffreier Firmen ein alphabetisch geordnetes Ortsregister sowie ein Adressenverzeichnis der Tariforgane und deren Mitglieder. Ferner sind in der tarifmäßigen Zusammenstellung die Adressen der paritätischen Arbeitsnachweise und der Vorsitzenden sämtlicher Tarifschiedsgerichte und der Ehrengerichte enthalten, worauf noch besonders aufmerksam gemacht sei. Die Angabe der bei den einzelnen Firmen beschäftigten Anzahl von Gehilfen ermöglicht den Funktionären eine Orientierung über den Umfang des betreffenden Geschäftsbetriebs. Der billige Preis von 20 Pf. erleichtert jedem tariffreien Gehilfen die Anschaffung des neuen Verzeichnisses. Bei Zusendung durch die Post stellt sich der Preis pro Exemplar auf 30 Pf. Für zwei bis vier Exemplare beträgt das Porto 20 Pf., für fünf bis sieben Exemplare 30 Pf. Bei mehr als sieben Exemplaren kommt Paketporto zur Berechnung. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß der Bezug des „Tarifverzeichnisses“ entweder durch den Ortsvorstand oder vom Tarifamte direkt erfolgen kann. Die Geschäftsstelle des „Korr.“ kommt für den Bezug nicht in Frage.

Aus dem Geschäftsberichte für 1909 der Buchdruckerberufsgenossenschaft geht hervor, daß sich diese auf 7404 versicherungspflichtige Betriebe erstreckt. Da nach dem neuen Verzeichnisse die Zahl der tariffreien Firmen bis zum 30. April 1911 auf 7659 stieg, gehört also heute mehr als die Gesamtheit aller der Berufsgenossenschaft unterstehenden Firmen der Tarifgemeinschaft an. Die Zahl der gewonnenen Firmen stieg gegenüber dem Vorjahre um 358, eine gewiß ansehnliche Reihe von Geschäften, die sich erst in der zu Ende gehenden Tarifperiode entschlossen, der Tarifgemeinschaft beizutreten. Insgesamt werden in den 7659 tariffreien Firmen 64031 Gehilfen an 2158 Orten beschäftigt. Das bedeutet gegenüber dem am 30. April 1910 abgeschlossenen Verzeichnisse eine Zunahme von 2404 tariffreien Gehilfen. Zieht man ferner in Betracht, daß nicht nur Buchdruckbetriebe, sondern auch sogenannt gemischte Betriebe, Fabrikdruckereien, große graphische Anstalten mit Buchdruckerei im Nebenbetrieb usw. in den Wirkungsbereich der Tarifgemeinschaft einbezogen werden, dann kann man annehmen, daß annähernd neun Zehntel aller vorhandenen Druckereien der Tarifgemeinschaft angeschlossen sind, und daß 95 Proz. aller Gehilfen in tariffreien Druckereien tätig sind.

Gestrichen wurden seit Herausgabe des letzten erschienenen Verzeichnisses 324 Firmen in 31 Orten mit 939 beschäftigten Gehilfen, und zwar wegen Erlöschens der Firmen 288 (1910: 306) Druckereien mit 854 (811) Gehilfen in 27 (40) Orten; wegen Nichterhaltung des anerkannten Tarifs 36 (1910: 53) Firmen mit 85 (107) Gehilfen in 4 (14) Orten. Gegenüber dem Vorjahre ist also die Zahl derjenigen Firmen bedeutend zurückgegangen, deren Streichung wegen Nichterhaltung des Tarifs vom Tarifamte erfolgen mußte. Da in der Gehilfenschaft ein besonderes Interesse besteht, über die aus letzterem Grunde erfolgten Streichungen etwas Näheres zu erfahren, möge folgende Zusammenstellung Platz finden:

I. Kreis	Orte mit	3 Firmen und	6 Gehilfen
II.	1	7	14
III.	1	5	12
IV.	1	1	1
IVa.	1	1	1
V.	1	4	1
VI.	2	6	21
VII.	1	5	17
VIII.	1	4	12
IX.	1	1	1
X.	1	1	1
XI.	1	1	1
XII.	1	1	1

4 Orte mit 36 Firmen und 85 Gehilfen.

Am dem nach Abzug der gestrichenen Orte, Firmen und Gehilfen für die Tarifgemeinschaft verbleibenden Nettogewinne partizipieren die Tarifkreise in nachstehender Reihenfolge:

I. Kreis	+ 9 Orte	+ 31 Firmen mit	- *89 Gehilfen
II.	1	64	616
III.	1	20	3
IV.	1	22	1
IVa.	1	1	18
V.	1	24	380
VI.	1	17	238
VII.	1	38	392
VIII.	1	22	361
IX.	1	42	26
X.	1	25	164
XI.	1	38	284
XII.	1	18	105

* In Wirklichkeit ist auch in diesen Kreisen über eine Erhaltung der Tarifgemeinschaft zu berichten, wovon aus der Zahl der hinzugezogenen Firmen sich ergibt; der Rückgang der Gehilfenziffer beruht nur auf einer entsprechenden Minderstellung bisher jählicher oder verarbeiteter Firmen.

Die Gesamtzahl der tariffreien Druckereien und der tariffreien Gehilfen verteilt sich auf die einzelnen Tarifkreise wie folgt:

I. Kreis	153 Orte mit	505 Firmen und	3640 Gehilfen
II.	314	1211	9023
III.	151	544	3785
IV.	256	769	5608
IVa.	45	132	1120
V.	256	692	5618
VI.	205	593	5433
VII.	196	821	8852
VIII.	34	760	10176
IX.	128	381	2589
X.	140	609	3664
XI.	151	348	2620
XII.	129	294	1903

2158 Orte mit 7659 Firmen und 64031 Gehilfen. Gemischte Betriebe sind darunter mit 55 Firmen und 459 Gehilfen in 42 Orten vertreten. Der Kreis II (Rheinland-Westfalen) weist die meisten derartigen Betriebe auf, während die Kreise VIII (Berlin) und XII (Posen) damit überhaupt nicht zu rechnen haben.

Da die Gehilfenzahl von 16 Firmen in acht Tarifkreisen nicht zu ermitteln war, ist die Ziffer der tariffreien Gehilfen in Wirklichkeit noch etwas höher.

Die Zahl derjenigen Firmen, die zurzeit ohne Gehilfen arbeiten, die sich aber zur Innehaltung der tariflichen Beitragspflicht verpflichtet, beträgt 353. Sie verteilen sich auf sämtliche Tarifkreise. Am stärksten sind diese kleinen Druckereien in den Kreisen X (Hamburg) und II (Rheinland-Westfalen) vertreten; dann folgen in größerem Abstände die Kreise III (Hessen-Nassau) und V (Bayern).

Die Ausnahmebestimmungen für kleine Orte laut §§ 1 und 4 des Tarifs, zu deren Einführung bekanntlich die Zustimmung beider Teile vorliegen muß, haben folgende Ausdehnung erlangt: a) die um eine halbe Stunde verlängerte Arbeitszeit war eingeführt; b) 1911: in 136 Orten mit 247 Firmen und 1209 Gehilfen; 1910: 136 " 256 " 1234

b) das ermäßigte Minimum hatten: 1911: 51 Orte mit 73 Firmen und 262 Gehilfen; 1910: 51 " 72 " 256

c) beide Ausnahmebestimmungen befaßen: 1911: 164 Orte mit 238 Firmen und 808 Gehilfen; 1910: 158 " 224 " 769

Während in den Positionen a) und b) nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahre zu bemerken sind, ist es auffallend, daß unter c) die Zahl der Orte, für die beide Ausnahmebestimmungen Geltung haben, um 6 gestiegen ist. Neubewilligt wurden die Ausnahmen für 8 Orte mit 17 Firmen und 44 Gehilfen; aufgehoben dagegen in 2 Orten mit 3 Firmen und 5 Gehilfen. Am stärksten sind die Orte mit beiden Ausnahmebestimmungen vertreten in den Kreisen XII (Posen) mit 52 Firmen, IX (Schlesien) mit 40 Firmen, IV (Württemberg) mit 30 Firmen und III (Hessen-Nassau) mit 29 Firmen. Die Kreise IVa und VIII (Elsaß und Berlin) kennen keinerlei Ausnahmebestimmungen.

Tarifschiedsgerichte waren 65 und paritätische Arbeitsnachweise 58 vorhanden.

Ein anschauliches Bild über die Entwicklung der Tarifgemeinschaft bietet folgende Zusammenstellung nach den einzelnen Verzeichnissen seit 1897:

Jahr	1897: 1631 tariffr. Firm. u.	18340 Geh. in	469 Orten
1898:	2030	22468	647
1899:	2704	27449	880
1900:	3115	30630	1002
1901:	3372	34307	1030
1902:	3464	36527	1043
1903:	4250	39464	1315
1904:	4559	41483	1382
1905:	5134	45868	1552
1906:	5583	49497	1659
1907:	6254	54553	1803
1908:	6611	57211	1942
1909:	6971	59352	2007
1910:	7301	61627	2093
1911:	7659	64031	2158

Durch diese nüchternen Ziffernreihen drückt sich der glänzende Aufstieg aus, den die im Jahre 1896 neuerrichtete Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker verzeichnen kann. Unendlichen Fleißes hat es bedurft, um das aus schweren wirtschaftlichen Kämpfen heraus geborene Kompromiß der Tarifgemeinschaft trotz aller Hindernisse zu einem Kulturwerte für die daran Beteiligten auszugestalten. Möge es im Buchdruckerberufe an Männern fehlen, die bereit sind, das mühsam Errungene hochzuhalten und konsequent zu verteidigen. HZ.

Die Reichsversicherungsordnung.

(Nachdruck verboten.)

II.

Krankenversicherung.

a) Umfang der Versicherungspflicht.

Für den Fall der Krankheit werden versichert: 1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten; 2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andre Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, nämlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet; 3. Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken; 4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen; 5. Lehrer und Richter; 6. Hausgewerbetreibende; 7. die Schiffbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59-62 der Seemannsordnung noch unter die §§ 553-553b des Handelsgesetzbuchs fällt, sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt. Voraussetzung für die Versicherung ist für die unter Nr. 1-5 und Nr. 7 Bezeichneten mit Ausnahme der Lehrlinge aller Art, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden; für die unter Nr. 2-5 Bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst nicht 2500 Mk. an Entgelt übersteigt.

Die Versicherungspflicht ist wesentlich erweitert worden. Wichtig ist, daß nunmehr auch die Dienstboten Krankenversicherungspflichtig sind, ebenso sämtliche Lehrlinge, selbst wenn sie weder Lohn noch Kostgeld beziehen. Zu den Betriebsbeamten, Werkmeistern zählen auch die Faktoren in Buchdruckereien. Für diese und andre Angestellte in ähnlich gehobener Stellung ist in dritter Lesung noch die Einkommensgrenze von 2000 auf 2500 Mk. erweitert worden. Wer als „ander Angestellter“ anzusehen ist, darüber dürften sehr bald Meinungsverschiedenheiten auftauchen. Nach dem Kommissionsberichte zum zweiten Bunde Seite 12 antwortete der Staatssekretär des Innern auf die Frage, ob die Arbeitersekretäre, Katastergesellen und ähnliche Angestellte nach dem Entwurfe versicherungspflichtig seien, folgendes: „Die Versicherungspflicht hängt davon ab, ob der Arbeitersekretär eine unabhängige Tätigkeit als Angestellter eines Arbeitgebers gegen Entgelt ausübt. Treffe diese Voraussetzung zu, so sei der Arbeitersekretär als Angestellter mit gehobener Tätigkeit versicherungspflichtig. Ob der Arbeitgeber eine pöfliche oder juristische Person sei, sei unerheblich. Dasselbe treffe für die Katastergesellen und ähnliche Angestellte zu.“ Nach den Erklärungen des Regierungsdirektors unterliegen also in Zukunft außer den Arbeitersekretären alle Gewerkschaftsangestellten, sofern der Gehalt 2500 Mk. nicht übersteigt, der Versicherungspflicht.

Im Anschlusse hieran soll ausdrücklich bemerkt werden, daß beim Arbeiter die Höhe des Lohns keine Rolle spielt. In den letzten Jahren hatte man jedoch an einzelnen Orten, z. B. in Maschinenbau mit mehr als 2000 Mk. für nicht versicherungspflichtig erklärt. Auf eingehende Beschwerden erklärten die Aufsichtsbehörden diese Kollegen ebenfalls für versicherungspflichtig. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein müssen, selbst wenn der Maschinenbauer über 2500 Mk. verdient. Die Einkommensgrenze für 2500 Mk. gilt nur für Betriebsbeamte, Werkmeister und Angestellte, nicht aber für Arbeiter, Gehilfen usw.

b) Leistungen der Krankenversicherung.

Die Regelleistungen der Krankenkassen sind: Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Durch die Sägun können auch entsprechende Mehrleistungen vorgesehen werden. Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen setzt die Sägun den durchschnittlichen Tagesentgelt derjenigen Klassen Versicherter, für welche die Kasse errichtet ist, bis fünf Mark für den Arbeitstag fest. Auch kann der durchschnittliche Tagesentgelt nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten bis sechs Mark festgesetzt oder statt des durchschnittlichen Tagesentgelts der wirkliche Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten bis sechs Mark für den Arbeitstag als Grundlohn bestimmt werden. Bis her betragen die Höchstätze für den durchschnittlichen Tageslohn 4 resp. 5 Mk.

Als Krankenhilfe wird gewährt: 1. Krankenpflege von Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Willen, Bruchbänder und andre kleinere Heilmittel. 2. Ein Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankentage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tag ihres Eintritts an gewährt. Statt der Hälfte kann das Krankengeld bis auf drei Viertel des Grundlohns erhöht, ebenso auch für die Sonn- und Feiertage zugebilligt werden. Sägunsgemäß kann es schon vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit gewährt werden bei Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen oder durch einen Betriebsunfall verursacht worden sind, sowie mit Zustimmung des Oberversicherungsamts auch bei andern Krankheiten. Die Krankenhilfe endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit; wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezugs bis zu 13 Wochen nicht angerechnet. Nach dem geltenden Rechte war die Auslegung möglich, daß ein Versicherter, der als krank und arbeitsunfähig eine Woche lang Krankengeld bezogen, dann bei Fortdauer der Krankheit zwölf

Wochen gearbeitet und nur Krankenpflege genossen, bei anschließendem Wiedereintritte der Erwerbsfähigkeit nur noch Anspruch auf 13 Wochen Krankengeld hatte. Dementsprechende höchstgerichtliche Entscheidungen, z. B. vom preussischen Oberverwaltungsgericht, liegen vor. Um diese Härten zu beseitigen, wurde jetzt ausdrücklich festgelegt, daß wenn in der Zeit, in der dem Versicherten Krankenpflege und Krankengeld zufließt, ihm aber als erwerbsfähig Kranke zeitweise nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezugs bis zu dreizehn Wochen nicht angerechnet.

Hierzu ein Beispiel: Es erkrankt jemand, wird erwerbsunfähig geschrieben und bezieht vier Wochen lang Krankenpflege und Krankengeld. Im Anschlusse daran erhält er als erwerbsfähig Kranke 19 Wochen lang nur Krankenpflege, dann wird er wieder 16 Wochen arbeitsunfähig. Dieser Versicherte hat jetzt für 39 Wochen Krankenpflege und für 26 Wochen Krankengeld zu beanspruchen. Nach dem früheren Gesetze hätte er jedoch nur für 26 Wochen Anspruch auf Krankenpflege und für sieben Wochen auf Krankengeld gehabt. Ist Krankengeld über die 26. Woche nach Beginn der Krankheit hinaus zu zahlen, so endet mit seinem Bezug auch der Anspruch auf Krankenpflege. Das Statut kann die Dauer der Krankenhilfe auf ein Jahr erweitern.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewähren. Hat der Kranke einen eignen Hausstand oder ist er Mitglied des Haushalts seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Bei einem Minderjährigen über 16 Jahre genügt seine Zustimmung. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn 1. die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist; 2. die Krankheit ansteckend ist; 3. der Erkrankte wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat; 4. sein Zustand oder Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. In den Fällen unter 1, 2 und 4 soll die Kasse möglichst Krankenhauspflege gewähren. Wo mehrere geeignete Krankenhäuser zur Verfügung stehen, die bereit sind, die Krankenhauspflege zu gleichen Bedingungen zu übernehmen, soll die Krankenkasse dem Berechtigten die Auswahl unter ihnen überlassen.

Die Kasse kann mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder andere Pfleger namentlich auch dann gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Das Statut kann gestatten, dafür bis zu einem Viertel des Krankengeldes abzugeben.

Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewährt, so ist er von seinem Arbeitsverhältnis auszuscheiden, oder, wenn er überwiegend unterhalten, hat, so ist, dann ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Das Hausgeld kann unmittelbar an die Angehörigen gezahlt werden. Das Hausgeld kann bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes erhöht werden, ferner kann die Sagung Versicherten, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, neben der Krankenpflege ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Betrags zubilligen.

Die Fürsorge für Genesende, namentlich durch Unterbringung in einem Genesungsheime, kann bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe gestattet werden; ferner können zubilligt werden Hilfsmittel gegen Verunstaltung, die nach heutigem Heilverfahren nötig sind, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu erhalten. Das Statut kann weiter mit Zustimmung des Oberverwaltungsamts für kleinere Heilmittel einen Höchstbetrag festsetzen, auch bestimmen, daß die Kasse bis zu dieser Höhe einen Zuschuß für größere Heilmittel gewähren darf. Sie kann bei der Krankenpflege noch andere kleinere Heilmittel, insbesondere Krankenloft, zubilligen. Versicherten, die freiwillig Mitglieder der Kasse bleiben, kann statt der Krankenpflege der Betrag von mindestens dem halben Krankengelde zugewilligt werden, wenn sie sich nicht im Bezirke der Kasse oder des Versicherungsamts aufhalten.

Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Neben Wochengeld wird Krankengeld nicht gewährt, die sechs bis acht Wochen nach der Niederkunft müssen zusammenhängen. Mit Zustimmung der Wöchnerin kann die Kasse an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim, ferner Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und dafür bis zur Hälfte des Wochengeldes abziehen. Die Sagung kann versicherungspflichtigen Ehefrauen oder allen weiblichen Versicherungspflichtigen Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe, die bei der Niederkunft erforderlich werden, zubilligen. Endlich können noch Schwangerschaftsunterstützungen und Stillgelder bewilligt werden.

Das Sterbegeld beim Tode des Versicherten muß gesetzlich den zwanzigfachen Betrag des Grundlohns betragen, kann aber bis zum vierzigfachen Betrage desselben erhöht werden.

An Familienhilfe kann Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder gewährt werden, ferner

Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen sowie Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder der Kinder eines Versicherten.

Was die Mehrleistungen anbetrifft, so sehen wir, daß hier alles wieder in das Belieben der Kassen gestellt ist. Eine Erhöhung der Minimalleistungen wäre dringend erforderlich gewesen. Finden wir auch hier und da einmal eine geringfügige Verbesserung — z. B. wie bei der Wöchnerinnenunterstützung —, so gehen sich aber daneben auch erhebliche Verschlechterungen; z. B. ist die Wöchnerinnenunterstützung für Mitglieder der Krankenkassen in dritter Lesung noch um die Hälfte reduziert worden. Früher konnte das Krankengeld ohne jede Einschränkung schon vom ersten Tag an gewährt werden, in Zukunft erst, wenn die Krankheit länger wie eine Woche dauert usw. Wer somit sieben Tage krank und arbeitsunfähig ist, erhält nur für vier Tage Krankengeld. Die dreitägige Karenzzeit ist überhaupt eine Ungerechtfertigung über derartige weitere, für die Versicherten ungünstige Bestimmungen im nächsten Artikel mehr.

Halle a. S. M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

-y-Baden-Baden. Die am 2. Juni abgehaltene Monatsversammlung hatte sich einen guten Besuch zu erfreuen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Berichterstattung von der Generalversammlung unseres Verbandes. Kollege W. Hof (Karlstraße) verstand es vorzüglich, in seinen zweistündigen Ausführungen ein getreues Bild von den Tagungen unseres Buchdruckerparlamentes in Hannover vor Augen zu führen. Trotz der etwas schwülen Atmosphäre im Saale folgte die Versammlung mit großem Interesse seinen Ausführungen bis zum Schluß, und der reiche und wohlverdiente Beifall bewies, daß auch die hiesige Mitgliedschaft mit den Beschlüssen unserer Generalversammlung vollständig einverstanden war. Der Vorsitzende sprach dem Kollegen Hof für seine vortreffliche Berichterstattung den Dank der hiesigen Mitgliedschaft aus und ermahnte die Kollegen, unsere Führer volles Vertrauen entgegenzubringen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unsern Verband geschlossen.

Burg b. M. Die am 30. Mai abgehaltene ordentliche Monatsversammlung war von etwa 100 Kollegen besucht. Als Gäste waren zwei Kollegen aus Göttingen erschienen. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Berichterstattung von der Generalversammlung. Als Referent war unser Bezirksleiter Demuth (Magdeburg) erschienen, der uns in seinen einwöchentlichen Ausführungen einen eingehenden, leicht verständlichen Bericht gab. Nach dem Berichte folgte eine sachliche Diskussion. Hiernach gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heute tagende Versammlung des Ortsvereins Burg b. M. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Ausführungen des Kollegen Demuth (Magdeburg) über die Verhandlungen der Generalversammlung in Hannover und erklärt sich mit den dort gefassten Beschlüssen einverstanden.“ Diese Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen.

Danzig. (Vierteljahrsbericht.) Als ein gutes Zeichen ist es zu betrachten, daß die hiesige Kollegenchaft in letzter Zeit sehr regen Anteil an Versammlungen nimmt. Hatte sich die am 30. April dieses Jahres abgehaltene Versammlung, in welcher das Andenken unseres Hauptverwalters Adolf Beyer in üblicher Weise gekehrt wurde und Arbeiterssekretär Grünhagen über die „Reichsversicherungsordnung“ einen zweistündigen Vortrag hielt, sowie die am 9. Mai zwecks Besprechung der Tagesordnung in Hannover abgehaltene Versammlung eines guten Besuchs zu erfreuen, so waren am 28. Mai nahezu 200 Kollegen versammelt, um den Bericht unseres Gauvorstehers Nagroßki von der Generalversammlung des Verbandes entgegenzunehmen. Hierzu waren auch die Vertreter der einzelnen kleinen Provinzialstädte erschienen. Nach ihrer Begrüßung durch den Ortsvorsitzenden A. Hannemann und Erledigung einiger kleinerer Sachen ging man zum Hauptpunkt über. In eineinviertelstündiger wohlüberdachter Rede verstand es unser Gauvorsteher, den Anwesenden ein klares und übersichtliches Bild von den Verhandlungen in Hannover zu geben. Mit dem Wunsche, daß die Danziger Kollegenchaft im Jahre 1914 den Vertretern der Buchdruckerorganisation in der alten Hansstadt Danzig ein kräftiges „Willkommen“ zuzufügen möge, schloß Redner seine Ausführungen. Der reiche Beifall bewies, daß die Versammlung sich mit den Beschlüssen in Hannover einverstanden erklärte. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung. — Am Simeisfabriktag unternahm der Ortsverein einen Morgenpaziergang in die herrliche Umgebung Danzigs. Eine stattliche Teilnehmerzahl hatte sich eingefunden. Der Gesangverein spendete wie gewöhnlich seine heiteren Lieder, so daß eine angenehme Erinnerung bei jedem Teilnehmer wohl zurückbleiben wird.

Detmold. Nicht oft läßt der Ortsverein Detmold im „Korr.“ von sich hören. Wenn es jetzt geschieht, so deshalb, weil wir drei Jubilare in unser Mitte haben, die 25 Jahre dem Verband angehören. Kollege, die hier in Verbindung gestanden, werden sich gern unsern Vorsitzenden R. Kracht und der Kollegen U. Schert und Fr. Kuhlmann erinnern. Ihnen zu Ehren wird am 17. Juni im „Odeon“ eine Feier stattfinden. Gauvorsteher Ulrich (Essen) hat sein Erscheinen zugesagt und wird die Festrede halten. Wir versprechen uns einen

schönen Verlauf des Festes. Kollegen im Bezirke Bielefeld sind freundlich dazu eingeladen.

Dresden. In einer gut besuchten Versammlung am 1. Juni erfaßte unser Gauvorsteher Wendische Bericht über die Verbandstagung in Hannover. In das fast zweistündige Referat schloß sich eine kurze Debatte, in der die Nichtzulassung einer Handsegerpartei, die Zurückstellung des „Korr.“-Obligatoriums und die Wahl Danzigs, weil zu abgelesen, benämigt wurde, auch von einem Redner moniert, daß so wenig über die geheime Sitzung der Masse unserer Mitglieder mitgeteilt wurde. Kollege Wendische ging in seinem Schlußwort auf die vorgebrachten Monita näher ein und betonte, daß die gegebene Situation nicht zulasse, unsre Tarif- und sonstigen Fragen in breiter Öffentlichkeit zu behandeln. Notwendig aber sei es, daß sich auch unsre Mitglieder daran gewöhnen, den Verhältnissen im Gewerbe mit mehr Verständnis gegenüberzutreten und keine Veranlassung geben, den Scharmachern im Prinzipalslager Wasser auf die Mühlen zu treiben. Übertrage sich der geschlossene Geist, der die Generalversammlung besetzte, auf unsre Mitglieder, dann könnten wir mit Zuversicht auch den nächsten Tarifverhandlungen entgegengehen. Der Vorsitzende konnte hierauf konstatieren, daß die Dresdner Mitglieder einstimmig mit den Beschlüssen der Generalversammlung, die Tarifrevision betreffend, einverstanden sind.

Gr. Düffeldorf. Unser am 28. Mai tagende Bezirksversammlung war von 250 Kollegen besucht. Sie wurde eingeleitet durch einen Lieberovortrag des Gesangvereins „Gutenberg“. Leider muß konstatiert werden, daß die Zahl der Sänger gegenüber der Größe unseres Ortsvereins eine sehr geringe ist. Pflicht eines jeden Kollegen müßte es eigentlich sein, wenn nicht attio, so doch passiv dem Verein anzugehören, denn gerade unsre Kollegenvereine spielen in organisatorischer und kollegialer Beziehung eine große Rolle. Es steht zu hoffen, daß unser Gesangverein „Gutenberg“ in nächster Zeit eine bedeutende Verstärkung erfährt. Die Versammlung nahm sodann Kenntnis von dem Hinscheiden unseres Kollegen Rudolf Hennig, dessen Andenken in gebührender Weise geehrt wurde. Dem Verbandsvorsitzenden wurden 16 Kollegen, ausgeschlossen zwei. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung, auch in diesem Jahr ein Bezirksjahrestag zu feiern. Es wurde sodann darauf hingewiesen, daß in nächster Zeit eine Druckdenkmalstellung stattfindet, und hoffen wir, daß die Mühe des Vorstandes durch fleißigen Besuch seitens der Kollegen belohnt werden wird. Der Vorsitzende erstattete sodann Bericht über die Verbandsgeneralversammlung in Hannover. Redner verstand es, in klarer, verständlicher Weise die in Hannover gefassten Beschlüsse den Mitgliedern vorzutragen. Reicher Beifall belohnte den Redner für seine Ausführungen. Nach Beendigung der sehr anregenden Debatte nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die am 28. Mai tagende Bezirksversammlung erklärt sich nach dem Beschlusse des Vorsitzenden dem mit dem Bezirksleiter der Generalversammlung in Hannover einverstanden.“ Es machte sich sodann die Wahl eines zweiten Vorsitzenden nötig, da der bisherige infolge Konditionswechsels sein Amt niederlegen mußte. Die Umbewegung der Bezirksliste lag gedrückt vor, und wurde auf Antrag des Revisors dem Kassierer Entlastung zuteil.

Halle a. S. (Vierteljahrsbericht.) Anlässlich der Aufnahme der 32 Auslernenden leitete der Gesangverein „Gutenberg“ die Aprilversammlung in dankenswerter Weise mit einem Lied ein. Vom Vorsitzenden wurde den jungen Kollegen in markigen Worten der Ernst des beginnenden Lebens vor Augen geführt mit der Mahnung zur Erfüllung der Pflichten der Organisation gegenüber. Im Anschlusse hieran erklang ein weiteres Lied des Gesangvereins. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Gedächtnis des Kollegen Adolf Beyer durch Erheben von den Plätzen. Des weiteren wurde eine Johannisfestkommission gewählt. Sanktioniert wurden die vom Vorstande bewilligten 50 Mk. für die Ausgesparten in Simland. Zur Sprache kam ein Fall bündnerischer Ferrors. Es handelte sich dabei um einen Neuausgeleiteten. Zur Beschlußfassung lag ferner ein Schreiben vor, welches sich mit der Ausgestaltung des „Volkspartes“ zum Gewerkschaftshause befaßt. Die Versammlung hielt die Frist, in der sich die Gewerkschaften schlüssig werden sollen für zu kurz anberaumt und vertagte die Angelegenheit. Sodann nahm die Versammlung den Gantagsbericht entgegen, woran sich eine lebhaft Diskussion schloß. Bedauert wurde die aggressive Haltung der Magdeburger Kollegen auf dem Gantage, durch welche einige Anträge ein Begräbnis erfuhren. Im allgemeinen wurde aber die Ansicht vertreten, daß der Gantag fruchtbar Arbeit geleistet hat. Mit der Diskussion des Gantagsberichts war gleichzeitig die über die Generalversammlungsanträge verbunden. Hier trat leider in die Erscheinung, daß der gute Wille des Vorstandes verkauft und aus kleinlichen Motiven heraus (der Punkt war nicht gesondert in der Tagesordnung angeführt) eine Unstimmigkeit in die Versammlung hineingetragen wurde. — Die Maierversammlung war wegen der Berichterstattung von der Generalversammlung auf den 26. Mai verlegt. Nach Erledigung des Punktes „Mittelungen des Vorstandes“, unter welchem örtliche Angelegenheiten vorlagen, erstattete Kollege Schindler a. u. a. Bericht über die Verhandlungen in Hannover. Redner beschränkte sich in seinen etwa zweistündigen Ausführungen darauf, die Gründe vor Augen zu führen, aus denen die gefassten Beschlüsse hervorgingen. Kollege König ergänzte den Bericht in einzelnen Punkten. Die Diskussion war teils eine sehr lebhaft. Wenig Neigung zeigte man für den Beschluß, wonach den größeren Gauen zwei Vertreter zu den Gau-

vorsteherkonferenzen zugesprochen sind. Es wurde die Ansicht vertreten, daß dadurch in Zukunft schwebeliegende Beschlüsse auf diesen Konferenzen erledigt werden und die Generalversammlung zurückgedrängt wird. Bedauert wurde, daß unsere Beschwerde nicht von richtigen Standpunkte Beurteilung gefunden hat. Scharfe Worte fielen auch bei Erörterung der Nebenbeschäftigung und sprachen sich die Redner dahin aus, den rüchständigeren Organisationen der Kellner und Wäpfer nicht aus unsern Kreisen das Emporkommen zu erschweren. Die Taktik der Generalversammlung in tariflicher Hinsicht fand Verständnis, ebenso wie die sekundäre Behandlung der Unterstützungsträger keine Kritik entziffelte. Kollege Schindelhauer glättete dann in seinem Schlufwort die Wogen nach mancher Richtung und ermahnte, den berufenen Vertretern Vertrauen entgegenzubringen. Im allgemeinen war die Diskussion eine anregende und sachliche zu nennen. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung wurde bis zur Juniversammlung vertagt. Der Kassierer erstattete Johann den Rechenschaftsbericht pro erstes Quartal und ist selbstzufrieden, daß dieses gegenüber dem vierten Quartale des Vorjahres zurücksteht. Auf Antrag wurde Entlastung erteilt. Nachdem Gauvorsteher Rönig noch einige Ausführungen gemacht hatte, erreichte die Versammlung ihr Ende.

X. Gauau. M. Die am 3. Juni abgehaltene Monatsversammlung war hauptsächlich einberufen worden zur Entgegennahme des Berichts über die Generalversammlung des Verbandes. Der Besuch ließ leider viel zu wünschen übrig. Der Vorsitzende Rautenberg beglückte zunächst Kollegen Knoblauch (Darmstadt), welcher als Referent ausersahen war. Nach Erledigung eines Aufnahmeforschungs, welches abgelehnt wurde, ergriff Kollege Knoblauch das Wort zur Berichterstattung über die Generalversammlung in Hannover. In etwa ein dreiviertelstündiger padender Rede verstand es der Referent, die Beschlüsse der einzelnen Positionen seinen Zuhörern zu übermitteln und wurde ihm am Schluffe seiner Ausführungen reichlicher Beifall zuteil. Eine Diskussion über das Referat ergab sich nicht, doch fand eine Resolution einstimmige Annahme, die folgenden Wortlaut hat: „Die am 3. Juni zur Monatsversammlung erschienenen Hanauer Buchdrucker sprechen nach Anhörung der Berichterstattung durch Kollegen Knoblauch (Darmstadt) ihre volle Befriedigung über den harmonischen Verlauf der Verhandlungen in Hannover und der dort gefaßten Beschlüsse aus und hoffen, daß insonderheit die in der Resolution zur bevorstehenden Tarifbewegung niedergelegten Leitfäden verständnisvolles Entgegenkommen bei den Prinzipalen finden werden.“ Kollege Rautenberg sprach dem Referenten den Dank der Versammelten aus, worauf noch einige lokale Angelegenheiten ihre Erledigung fanden. — Unser diesjähriges Johannistfest soll bis zum zweiten Sonntag im August verschoben werden, da der vor kurzem gegründete „Gefangenenverein „Typographie“ seine Mitwirkung bis dahin zugesagt hat.

St. Bezirk Hannover (Land). Am 28. Mai tagte in Hannover die diesjährige Frühjahrssitzung des Bezirksversammlung, die von 59 Mitgliedern bei einer Gesamtmitgliederzahl von 82 besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Hauptverwalters U. Meyer und wurde dessen Unbenten in der üblichen Weise geehrt. Der Kassierer gab die Abrechnung für das Jahr 1910 von der Verbands- und Bezirkskasse; für die tabellofe Kassenführung wurde ihm Entlastung erteilt. Den Bericht von der Generalversammlung erstattete Kollege Schweinik (Hannover). Der Referent verstand es, in klarer und verständlicher Weise ein Gesamtbild über den Verlauf unserer Parlamentsverhandlungen zu geben. Am Schluffe seiner Ausführungen ermahnte er die Kollegen, für die kommende Zeit auf dem Posten zu sein, der Zukunft zuversichtlich ins Auge zu schauen und den Führern sowie Funktionären des Verbandes das größte Vertrauen entgegenzubringen. Für seinen zweistündigen Vortrag wurde dem Kollegen Schweinik der Dank der Versammlung durch großen Beifall zuteil, und konnte der Vorsitzende konstatieren, daß die Mitglieder des Bezirks Hannover voll und ganz mit dem Verlaufe sowie den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden sind. Unter dem Tagesordnungspunkte „Beratung der Anträge aus den Mitgliedschaften“ wurde beschlossen, daß der Bezirksvorstand verpflichtet ist, für die Zukunft sämtliche Aufnahmeforschungen, außer bei neu angelegten Kollegen, im „Kort.“ zu veröffentlichen. Ferner wurde der Bezirksvorstand beauftragt, eine Geschäftsordnung für den Bezirk ausgearbeiten und diese der Herbstbezirksversammlung zur Beschluffassung vorzulegen. Bezüglich der Neuerteilung des Bezirks war die Versammlung der Ansicht, daß sich der nächste Goutag mit dieser befassen und der geographischen Lage der einzelnen Bezirksorte Rechnung tragen müsse. Der Antrag eines Mitglieds, zum nächsten Goutag eine Änderung des § 30 der Goutagsordnung zu beantragen, nach welcher die Goutagsdelegierten nicht mehr durch Urabstimmung in den Drucker, sondern auf der vorhergehenden Bezirksversammlung zu wählen sind, wurde von der Versammlung zum Beschluß erhoben. Als Kandidaten zum Goutag wurden vier Kollegen aufgestellt. Als Tagungsort für die Herbstbezirksversammlung wurde Hameln gewählt. Den Teilnehmern der Bezirksversammlung wurde das volle Fahrgeld vierter Klasse aus der Bezirkskasse vergütet. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch eine Angelegenheit erledigt war, trat Schluff der Versammlung ein.

W. Hannover. (Drucker- und Maschinenmeisterverein.) Die Versammlung am 27. Mai war trotz der wichtigen Tagesordnung nur schwach

besucht. Nachdem einige Kollegen aufgenommen waren, erstattete der Vorsitzende Schmidt einen Bericht über den Spartenkongreß in klarer, wohlüberdachter Weise. Den Beschlüssen wurde im allgemeinen zugestimmt. Die Herausgabe der „Technischen Mitteilungen“ wurde begrüßt. Nachdem dann noch einige örtliche Verhältnisse besprochen waren, wurde noch Beschluß über unser Sommerfest gefaßt, das wieder, wie in vorhergehenden Jahren, als Familienfest gefeiert werden soll. Sobann wurden noch 200 Mk. für unser stattgehabtes Jubiläum nachbewilligt. Scharfe Beurteilung fand die Handlungsweise eines Mitglieds. Nach Beantwortung einiger technischer Anfragen wurde die Versammlung geschlossen.

G. Mannheim. Eine gut besuchte Mitglieverversammlung hatten wir am 27. Mai aufzuweisen. Unser Gauvorsteher Heinrich Fuhs berichtete in eindringlichstündigen Ausführungen über die stattgehabte Verbandsgeneralversammlung. In sachlicher und klarer Weise gab er den Mitgliedern ein Bild von den Verhandlungen unseres Parlaments, zum Schluffe zu fester Einigkeit mahnend. Dem Referenten wurde reichlicher Beifall zuteil, ein Beweis, daß die übergroße Mehrzahl unserer Mitglieder mit dem Resultate des diesmaligen Verbandstages einverstanden ist. Von der Diskussion, die sich im Rahmen der Sachlichkeit bewegte, wurde lebhafter Gebrauch gemacht. Den Kartellbericht erstatteten die Kollegen Niemann und Margenau; ebenso wurde das Programm zum Johannistfest festgelegt. Mögen unsere ferneren Versammlungen ebenso zahlreich besucht sein wie unsere letzte!

Rosenheim. Vollständigen Besuch wies die Versammlung von 1. Juni auf. Galt es doch, den Bericht über die Generalversammlung entgegenzunehmen seitens des Gauvorstehers Seiz (München). In zweistündigen Referate lieferte dieser die Mitteilung über die daselbst geleistete Arbeit. Die Versammlung erkannte in Würdigung der Situation die getroffenen Maßnahmen bei den Verhandlungen voll und ganz an, akzeptierte besonders auch die Bestimmung der Richtschnur, wie die Verbandsaktionen bis zur nächsten Generalversammlung zu markieren haben. Eine halbstündige Diskussion tat dem Bericht keinen Abbruch. Der Vorsitzende sprach dem Kollegen Seiz den Dank der Mitgliedschaft aus für die vortreffliche Berichterstattung und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband, nachdem noch bestimmt worden war, sich dem Druckausstausch des Verbandes der Typographischen Gesellschaften anzuschließen.

Wuppertal. (Bezirksmaschinenmeisterverein.) In der am 1. Juni stattgehabten außerordentlichen Mitgliederversammlung gab Kollege Waier den Bericht von dem dritten Maschinenmeisterkongreß in Hannover. In eineinhalbstündigen Ausführungen ging er die einzelnen Tagesordnungspunkte durch und legte die Gründe dar, die zu den einzelnen Beschlüssen führten. Mit großer Aufmerksamkeit und Beifall wurden die Darlegungen aufgenommen. In der Diskussion, die sich nach dem Bericht anschloß, wurde eine eingehende Kritik eingebracht. Die Beschlüsse wurden einstimmig genehmigt. Nachdem noch verschiedene Anfragen in der überlundenfrage usw. beantwortet worden waren, schloß Kollege Kellerer die mittelmäßig besuchte Versammlung.

Rundschau.

Ferien! Die Schriftsetzerei Banker in Nürnberg bewilligte ihrem Personal einen Erholungsurlaub ohne Karenz; und zwar den Gehilfen eine Woche, dem Hilfspersonal und den Lehrlingen drei Tage unter Fortzahlung des Lohns. — In Halle a. S. erhielt das Personal der Buchdruckerei M. Kandler drei freie Tage ohne jede Karenzbedingung.

Ferienverlängerung. Die Buchdruckerei der „Eberswalder Zeitung“ erweiterte die bisher gewährten Ferien von drei auf sechs Tage.

In Konkurs geraten ist der Buchdruckereibesitzer Wilhelm Schinkel in Blumenthal.

Über die Kündigungssfrist der Buchbinder in Buchdruckereien hatte kürzlich die achte Kammer des Berliner Gewerbegerichts zu entscheiden. Es wurde als unzutreffend bezeichnet, daß auch für die Buchbinder die für das Buchdruckergewerbe Berlin vorgesehene tarifliche achtjährige Kündigungsfrist als gewerbetreiblich maßgebend sei. Es wurde darum der Klage eines Buchbinders stattgegeben und ihm für eine Woche Lohnentziehung zugesprochen, weil er mit nur achtjähriger Frist entlassen worden war. Die Firma wandte ein, daß doch wohl der Hilfsarbeiter tarif auf den Kläger anzuwenden sei, da seine Arbeiten doch nur als Hilfsarbeiten bei dem Buchdrucker zu werten seien. Dem widersprach das Gericht, da die Buchbinderei ein besonders zu erkennendes Gewerbe sei und das Rechtsverhältnis dieser Arbeiter vom Hilfsarbeiter tarife nicht geregelt wird. Da eine besondere Vereinbarung über Kündigungsfrist zwischen den Parteien nicht getroffen worden ist, wurde die Verklage zur Zahlung der geforderten Entschädigung verurteilt.

Mangelhaft perforierte Postpaletabreften aus Privatdruckereien werden in Zukunft nach einer neueren Anweisung des Reichspostamts von der Annahme an den Schaltern zurückgewiesen.

Die Verbrennung von 4000 Büchern, die in einer Strafprozeß gegen den Verlagsbuchhändler Nagel in Altona wegen Beschimpfung der katholischen Religion eingezogen wurden, hat nun die Staatsanwaltschaft an-

geordnet. Das „Feuerchen“ soll auf dem Hofe des Gerichtsgebäudes in Altona angesteckt werden.

Reichsgerichtliche Begrenzung der Schweigepflicht über Geschäftsgeheimnisse. Unter Aufhebung des verurteilenden Erkenntnisses einer Vorinstanz hat der oberste deutsche Gerichtshof zum Ausdruck gebracht, daß die Pflicht der Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufhört. Der Arbeiter oder Angestellte dürfe in der Verwertung seiner Kenntnisse oder Erfahrungen, die nicht durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstößende Handlung erlangt wurden, in keiner Weise beschränkt werden.

Das öffentliche Interesse an den Arbeitsverhältnissen wird von der „Sozialen Praxis“ im Zusammenhang mit einer Kritik des auch von uns schon beleuchteten Erlasses der Berliner „Victoria“ an ihre Angestellten, daß sie ihre Anstellungsverhältnisse als Dienstgeheimnis zu betrachten hätten, mit erfreulicher Deutlichkeit hervorgehoben. Zu dem Verbote der „Victoria“, durch welches die Gesellschaft allen ihren Angestellten die Ausfüllung von Fragebogen ihrer wirtschaftlichen Organisation, des Verbandes der deutschen Versicherungsbeamten, bei Androhung sofortiger Entlassung verboten wird, sagt die genannte Zeitschrift sehr zutreffend folgendes: „Es ist zweifellos, daß dieses Verbot der „Victoria“ weit über das Ziel hinauschießt und einen unredlichen Eingriff in das Recht des einzelnen Beamten darstellt, denn die Fragen, welches Gehalt der einzelne Beamte bezieht, welche Arbeitszeit er hat und ob ihm Urlaub und Pension gewährt wird, sind keine internen Angelegenheiten des Arbeitgebers, sondern Lebensfragen nicht bloß für den Angestellten selbst, sondern auch für seinen ganzen Stand und weiterhin auch für die Gesamtheit der Arbeitnehmer; dadurch gewinnen aber beratige Fragen auch ein erhebliches öffentliches Interesse.“ Diese Auffassung bedarf sich vollständig mit der unsrigen. Denn es grenzt nicht selten an großen Unfug, was alles einzelne Unternehmer oder ihre Bedienten unter dem Begriffe „Betriebsgeheimnisse“ von den Angestellten oder Arbeitern verhandelt und beachtet wissen möchten. Es ist deshalb um so mehr zu begrüßen, daß gegenüber dieser mittelalterlichen Auffassung vom „Recht im eignen Haus“ auch einmal von anderer Seite Front gemacht und indirekt zum Ausdruck gebracht wird, daß der Arbeiter mit Abschluß des Arbeitsvertrags in heutiger Zeit sich nicht als Sklave oder Leibeigener verkauft, sondern nur seine Arbeitskraft gegen entsprechende Gegenleistung zur Verfügung stellt.

Eine gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens sieht ein neuer Vereinsgesetzentwurf in Spanien vor. Die Berufsvereinigungen erhalten dadurch das Recht zum Abschluß rechtsverbindlicher Tarifverträge; auch sonst bringt das Gesetz den Gewerkschaften manche Erleichterungen, auf deren Gewährung wir in Deutschlands Gesetzgebung ebenfalls noch lange warten müssen.

Raddob. Der Staatsanwalt in Münster hat die Einstellung des Verfahrens gegen die Betriebsführer, Steiger, Miesel und Schießmeister der Zeche Raddob beantragt und die zuständige Strafkammer hat dem zugestimmt, weil den Angeklagten persönlich keine Schuld nachzuweisen sei. Es bleibt also die schreckliche Katastrophe, die 350 Menschenleben forderte, ungehört. So will es Recht und Gesetz der heutigen Gesellschaftsordnung!

Die Schutzvorschriften für jugendliche Arbeiter werden, wie wir aus Zuschriften in letzter Zeit erfahren konnten, sehr mangelhaft beachtet und teils auch von unsern Kollegen nicht richtig verstanden, weshalb wir es für zweckmäßig halten, die Bestimmungen nach den §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung nachstehend in Erinnerung bringen:

1. Die tägliche Arbeitszeit nicht mehr schulpflichtiger Kinder zwischen 13 und 14 Jahren darf die Dauer von sechs Stunden nicht übersteigen; junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

2. Nacharbeit, d. h. solche zwischen 8^{1/2} Uhr abends und 5^{1/2} Uhr morgens, ist für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren gänzlich verboten; außerdem dürfen jugendliche Arbeiterinnen nach 5^{1/2} Uhr nachmittags an Vorabenden vor Sonn- und Festtagen nicht mehr beschäftigt werden.

3. Arbeitspausen sind den jugendlichen Arbeitern mittags mindestens eine einstündige sowie vor- und nachmittags je eine halbstündige zu gewähren. Dauert die tägliche Beschäftigung nicht länger als sechs Stunden, genügt eine halbstündige Pause; die aber nicht zerteilt werden darf. Bei einer täglichen Beschäftigung von insgesamt nicht mehr als acht Stunden kann die Vor- und Nachmittagspause ausfallen, wenn die jugendlichen Arbeiter am Vor- und Nachmittage je nicht länger als vier Stunden ununterbrochen beschäftigt werden. Während der Pause ist jede Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in den Gewerbebetrieben verboten. Für die noch schulpflichtigen sowie für sämtliche unter 13 Jahre alten Personen ist die Beschäftigung in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen ganz verboten.

Die Einnahmen des Deutschen Reichs im Jahre 1910 ergaben nach definitiver Feststellung mit 1499,2 Millionen Mark einen Überschuf von 57,7 Millionen Mark gegenüber den im Reichshaushaltsetat veranschlagten Einnahmen. Der Überschuf ergab sich hauptsächlich aus den Zöllen, der Börsensteuer, dem Grundstücksübertragungstempel und der Erbschaftsteuer, während die Branntweinsteuer den größten Ausfall brachte.

Den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen waren nach einem Bericht ihres Zentralorgans im Jahre 1910 in 2263 Ortsgruppen 122571 Mitglieder angeschlossen. Im Jahre 1909 waren es 2102 Ortsgruppen mit 108028 Mitgliedern. Das ist ein Zuwachs von 14543 Mitglieder, wobei aber nicht aus dem Auge gelassen werden darf, daß 1910 dem Gesamtverbande sich der württembergische Eisenbahnerverband mit rund 8000 Mitgliedern angeschlossen hat. Es bleibt somit nur ein Zuwachs von 6543 Mitgliedern. Inzwischen (am 21. Mai 1911) ist der Verband der Kaufleute aus dem Gesamtverband ausgetreten, was für den letzteren einen Verlust von rund 18000 Mitgliedern bedeutet! Während die freien Gewerkschaften mit einem Heere von rund 2 1/2 Millionen Mitgliedern aufmarschieren, wissen die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine nicht vorwärts zu kommen. Für sie wäre es in der Tat am besten, sie lösten sich gänzlich auf. Denn wer nach 43jähriger fleißiger Agitationsarbeit, die sozusagen nicht gestört worden ist, es nicht weiter als auf rund 100000 Mitglieder gebracht hat, der hat das Recht verweigert, noch mit großen Hoffnungen auf die Zukunft zu bauen. Die deutschen Arbeiter lehnen die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine als ihre Ständes- und Interessenvertretung ab. Im Jahre 1902 zählten diese Richtung schon 102561 Mitglieder, im darauffolgenden Jahre 110215 und jetzt steht man unter dieser Zahl. Grund genug, um sich selbst aufzugeben. Der stärkste Gewerksverein ist der der Metallarbeiter und Maschinenbauer, der 1910 allein 40584 Mitglieder zählte, ihm folgt der Verband der Kaufleute mit 18585 Mitgliedern (jetzt ausgetreten) und der Verband der Fabrik- und Handarbeiter mit 17033 Mitgliedern. Von den übrigen Verbänden sind noch hervorzuheben der württembergische Eisenbahnerverband mit 8000, der Gewerksverein der Holzarbeiter mit 5686 und der Verband der Schuhmacher und Lederarbeiter mit 5148 Mitgliedern. Völlig geringe Zahlen gegenüber den Mitgliederzahlen in den freien Gewerkschaften und der in den genannten Berufen vorhandenen Arbeiter. Noch schlimmer steht das Verhältnis in den übrigen Organisationen, von denen z. B. der Gewerksverein der Bauhandwerker nur 850 Mitglieder zählt. Die Gesamtannahme der Gewerksvereine betrug im Berichtsjahre 2926693,02 M., die Gesamt Ausgabe 2816731,17 M., so daß ein Überschuss von 109991,85 M. verbleibt. Der Hauptanteil der Ausgaben entfällt auf die Krankenunterstützung, die 887254,24 M. veranschlagt, für Streiks, Mahnungen und Ausperrungen wurden 339926,80 M. ausgegeben, für Arbeitslose 230756,82 M., die nächsthöchsten Ausgabenposten entfallen auf die Haupt- und Ortsverwaltungen mit 214888,83 M. resp. 225977,70 M. Das Vermögen verteilt sich wie folgt: Auf die Hauptkassen entfallen 173687 M., auf die Lokalkassen 227387 M., auf die Krankenkasse 1348729 M., auf die Vermögenskassen 1327386 M., insgesamt also 4677190 M. Vermögen. Die Gewerksvereine haben sich im Laufe der Jahre mehr als allseitig ausgebildet; Kampfs- und Organisationsarbeit sind sie nicht, sie gehen auch kämpflich möglichst aus dem Weg. Ein großer Teil der Mitglieder, wenn nicht die meisten, gehört dem Gewerksverein auch nur wegen der Krankens- und Vermögenskassen an. Für den gewerkschaftlichen Kampf haben sie denn auch in Deutschland wenig zu bedeuten.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909. Soeben ist der sechste Bericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen erschienen, der über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in den 20 der angeschlossenen Länder Auskunft gibt. Das etwas verspätete Erscheinen erklärt sich daraus, daß auch diesmal einige Landeszentralen recht lange auf ihren Bericht warten ließen; so lief der Rest des belgischen erst Februar, der französische gar erst im März d. J. ein. Einige Berichte sind in ihren statistischen Angaben auch nicht ganz lückenlos; einzelne Länder, darunter sogar England, können nicht einmal vollständige Angaben über die Mitgliederzahlen machen. Die Länder, wo strenge Zensuren vorhanden sind, sind naturgemäß in der Lage, auch die vollständigsten Zahlen zu liefern. Im übrigen haben aber alle angeschlossenen Länder Berichte eingesandt. Zum erstenmal erscheint auch aus Rumänien ein Bericht. Dagegen konnten über Rußland zahlenmäßige Angaben nicht beschafft werden, da dort die Verfolgungswut selbst die „legalen“ Vereinigungen zu einer engeren Verbindung nicht kommen läßt. Die Verbindung mit der Türkei und Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angeschlossen, da es dort noch immer an einer Zentralinstanz fehlt. Wie aber aus einem beigefügten Berichte des Sekretärs vom Gewerkschaftskartell in Carlton (Victoria) hervorgeht, haben die Gewerkschaften der australischen Bundesstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Dem Gewerkschaftskartell zu Carlton gehörten zurzeit 94 Gewerkschaften an, in denen 40 festangestellte Sekretäre tätig sind. Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das hierin bisher dominierende England überflügelt. Zu den nächststehenden aufgeführten englischen Zahlen ist allerdings zu bemerken, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur alle zwei Jahre erfolgt. Der Mitgliederzahl nach ergibt sich für die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder die folgende Reihenfolge (die Mitgliederzahl des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 2447578 (2382401), England 2406746 (2406746), Vereinigte Staaten 1710433 (1588000), Frankreich 977350 (294918), Italien 789538 (646650), Österreich 455401 (482279), Schweden 148649 (219000), Nieder-

lande 145000 (128845), Belgien 138928 (147058), Dänemark 121205 (120850), Schweiz 112613 (113800), Ungarn 85266 (102054), Norwegen 44223 (48157), Spanien 40984 (44912), Finnland 24928 (24000), Bulgarien 18753 (12933), Rumänien 8515 (?), Bosnien-Herzegowina 4470 (3997), Serbien 4462 (3238), Kroatien 4361 (4520). Für Frankreich war im Vorjahre nur die Mitgliederzahl der der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Berichtes des Statistischen Amtes eingestellt ist. Für Ungarn, Serbien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten konnte mangels anderer Angaben nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, welche der Landeszentrale angehören, angegeben werden. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist in diesen Ländern zum Teil erheblich höher. Für alle 20 im Internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle insgesamt 9583493 (8669843) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu kämen noch Australien, das Ende 1908 239293 (1907: 213321) gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählte, und Argentinien mit 22457 (1908: 28625) Gewerkschaftsmitgliedern, so daß die im Vorjahre mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßte, sich von 9308157 für 1909 auf 9845243 erhöht. Inzwischen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht fehlgehen wird, wenn man das Heer der organisierten Arbeiter in den Kulturländern gegenwärtig auf 10 Millionen schätzt. Über die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtmitgliedszahl von 6692283 (5000326) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten. In den 15 (14) Ländern, welche Berichte lieferten, hatten die Gewerkschaften eine Einnahme von 132253228 M. (126387013 M.), eine Ausgabe von 117639115 M. (109991690 M.) sowie einen Restbestand von 182936115 M. (175909670 M.). Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 1414136 M. (1491279 M.), Arbeitslosenunterstützung 22193888 M. (21438741 M.), Krankenunterstützung 20844473 M. (20078015 M.), Invalidenunterstützung 7379120 M. (746419 M.), Sterbegeld 3568075 M. (3327875 M.), sonstige Unterstützung 2312130 M. (2784211 M.); für diese Unterstüßungen insgesamt 57707822 M. (56579740 M.). Für Streiks und Ausperrungen wurden 1909 in 14 Ländern 26627902 M., 1908 in 11 Ländern 15727370 M., 1907 in ebenfalls 11 Ländern 19001413 M. ausgegeben. Die höchste Ausgabe für Streiks und Ausperrungen weist wiederum Deutschland mit 8616366 M. (6814994 M.) auf; dann folgt Schweden mit 5128280 M. (3208035 M.), Belgien mit 2667260 M. (2667260 M.) und Österreich mit 1873938 M. (1212102 M.). Fast in keinem Land ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; am weitesten haben der Landeszentrale, welche dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist, noch Gewerkschaften anderer Richtung. In Deutschland zählen die christlichen Gewerkschaften 270751 Mitglieder und auf die Hirsch-Dunderschen entfallen 108028. Auf die Einzelberichte der verschiedenen Länder des näheren einzugehen, dürfen wir wohl unterlassen, um so mehr, als über die bedeutungsvolleren Vorkommnisse fortlaufend doch schon berichtet worden ist. Im ganzen zeugt auch dieser statistische Band von 247 Seiten noch mehr wie seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung, von Kraft und Energie, von dem starken Willen der Arbeiterklasse, sich die ihr gebührende Anerkennung zu erlangen. Keine Macht der Erde vermag den Aufstieg der Arbeiter zu den lichtereren Höhen der Menschheit dauernd zu hindern.

Briefkasten.

H. in Görlitz: Sobald ein Überblick über die sich daran beteiligenden Orte möglich ist. — R. in Düsseldorf: Findet Aufnahme. Es muß zuvor jedoch ein anderer Artikel ähnlicher Tendenz von Stapel gelassen werden, was jetzt nicht so leicht ist. In einigen Wochen wird aber wohl Lust werden. — W. G. in Leipzig: Originalzeugnisse darf man niemals bei Stellenbewerbungen einreichen. Wenn eine Firma absolut darauf besteht, so kann sie das nur verlangen, wenn sie für Hinz. und Zurücksendung des Porto für eingeschriebene Briefe trägt und eine kurze Frist für die Retournierung gewährleistet. — E. R. in München: Über Lebenszeichen aus der bayerischen Metropole siehe erneut. Offenlich ist dort gut Hütten bauen für Sie. Ihr Vorschlag, den Artikel „Das Spiel ist aus!“ mit den Guldberg'schen Aufsätzen über die Reichsversicherungsordnung in Separatdruck erscheinen zu lassen, hat gewiß etwas für sich. Andererseits ist aber zu bedenken, daß, soviel wir wissen, eine Sonderausgabe den Intentionen des Kollegen Guldberg nicht entsprechen wird, und wir halten auch nicht allzuviel davon. Wenn jeder ein so aufmerksamer Leser des „Korr.“ ist wie Sie, dann wird die Aufbewahrung dieser Nummern auch keine Schwierigkeiten bereiten. — E. W. in Dresden: Besten Dank für bewiesene Aufmerksamkeit. — G. H. in Dshrup: Der betreffende Satz ist richtig; es soll darin zum Ausdruck kommen, daß der Ausgang der Bischofswahl keine Überraschung war. Das geht ja auch aus der Fortsetzung des Satzes deutlich hervor. — Unna 52: Ihre Korrekturzeichnung war richtig. (Siehe Duden: „Über den Windstreich“). — M. F., Sp.: Das ist aber wirklich ein Streich um Kaisers Fort. Die uns überlieferten Inserate beider Zeitungen weisen in Arrangement resp. Sachart tatsächlich nicht so erhebliche Unterschiede auf, daß wir mit gutem Gewissen behaupten könnten, die Inserate der einen Zeitung wären geschmack-

voller gesetzt als die der anderen. — D. P. in C.: Die Ihnen zuteil gewordene Verdächtigung ist nur ein deutliches Zeichen des schlechten Gewissens der Betreffenden. Wir sind heute noch nicht im Besitz eines solchen Zirkulars. Legen aber auch gar keinen Wert darauf. Gruß! — W. J. in Berlin: Bis jetzt hat R. noch nichts veröffentlicht. — S. in Stuttgart: Kann doch erst in Nr. 67 gebracht werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprechkamt VI, 11 101.

Bezirk Rösslin. (Wahlabschlusssitzung.) Eingegangen 58 Stimmzettel. Es erhielten die Kollegen: Toboldt (Rösslin) 48, Dargusch (Stolz) 12, Garzloff (Hügelwalde) 27, Stahnke (Kolberg) 29 Stimmen. In der Stichwahl fielen auf die Kollegen: Stahnke (Kolberg) 38, Garzloff (Hügelwalde) 29 Stimmen. Gewählt sind somit die Kollegen Toboldt (Rösslin) und Stahnke (Kolberg).

Bezirk Saarbrücken. Die Seher Otto Heinrich (Hauptbuchnummer 70635) aus Birmaßens und Wilt Müller (Hauptbuchnummer 84613) aus Allenborn an der Werra werden hierdurch aufgefordert, ihre restierenden Beiträge an den Bezirkskassierer einzusenden, andernfalls Ausschluss erfolgt.

Böhm. Der Seher Heinrich Bongers aus Vorbeck (Hauptbuchnummer 67422), zuletzt in Berne in Kondition, wird ersucht, seinen Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls Ausschluss beantragt wird.

Die verehrlichen Verbandsfunktionäre werden um die Adresse des Maschinenbauers Emil Krompaß (Hauptbuchnummer 52758) an Joh. Puchta, Albertstraße 2, gebeten.

Hannover. Dem in Salzgitter wiederingetretenen Maschinenmeister Mag. Weißhuhn ist die Hauptbuchnummer 81440 einzutragen. — Ferner wird um Angabe der Adresse des Sehers Ludwig Barté aus Hunderdorf (Hauptbuchnummer 70660) ersucht von Th. Ehrhardt, Nikolaistraße 7 II.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat April 1911.

a) Auf der Reise: übernommen vom vorhergehenden Monate 100 Mitglieder, aus Kondition kamen 203, aus gegenseitigen Vereinen 32 (14 Verbands- und 18 gegenseitige Mitglieder, und zwar aus Dänemark 1 Verb. und 2 gegen. Mitgl., aus Finnland 1 gegen. Mitgl., aus Frankreich 1 gegen. Mitgl., aus Luxemburg 1 gegen. Mitgl., aus Österreich 10 Verb. und 8 gegen. Mitgl., aus Schweden 1 Verb.-Mitgl., aus der Schweiz 2 Verb. und 4 gegen. Mitgl., aus Ungarn 1 gegen. Mitgl.), aus Konditionslosen Ausfertigte kamen 57, krank waren 8, zusammen 400 Mitglieder (354 Verb. und 46 gegen. Mitglieder, hierunter 7 Dänen, 2 Finnen, 7 Rumänen, 16 Österreicher, 5 Schweden, 6 Schweizer (deutsche), 1 Schweizer (romanisch) und 8 Ungarn). Von diesen auf der Reise befindlichen 400 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 1 bis 5 Beitr., 8 6—12 Beitr., 13 13—49 Beitr., 42 50—74 Beitr., 40 75—99 Beitr., 46 100—149 Beitr., 115 150—499 Beitr., 13 500—749 Beitr. und 5 Mitglieder 750 und mehr Beiträge. — Es traten wieder in Kondition 120 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 71 (53 Verb. und 18 gegenseitige Mitglieder, und zwar nach Dänemark 6 Verb. und 5 gegen. Mitgl., nach Frankreich 4 Verb.-Mitgl., nach Österreich 33 Verb. und 12 gegen. Mitgl., nach der Schweiz 10 Verb. und 1 gegen. Mitgl.), bei Schlusse des Monats verließen Konditionslos am Orte 37, krank wurden 4, ausgezweigt 1, Unterstützung entzogen 1, auf der Reise verblieben 166, zusammen 400 Mitglieder, und zwar 293 Seher, 94 Drucker, 4 Gelehrte, 1 Stereotypist, 2 Galvanoplastiker und 1 Korrektor. Außerdem waren nach den Angaben der Reiseleiterverwalter 14 Nichtbezugsberechtigte (darunter 1 Dr.) und 11 Ausgezweigte (darunter 3 Dr.) auf der Reise. — Es wurden verausgabt: An 196 Mitglieder für 2294 Reisetage (grüne Reg.) à 1 M. = 2294 M., an 204 Mitglieder für 2042 Reisetage (weiße Reg.) à 1,50 M. = 3063 M., an Porto 13,45 M., an Remuneration 97,40 M., in Summa 5467,85 M., hiervon 4744,85 M. an Verbands- und 723 M. an gegenseitige Mitglieder, und zwar: 120,50 M. an Dänen, 17 M. an Finnen, 4 M. an Norweger, 284,50 M. an Österreicher, 102 M. an Schweden, 61 M. an Schweizer (deutsche), 12 M. an Schweizer (rom.) und 122 M. an Ungarn. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Reiseunterstützung gezahlt:

1911 an 400 Mitgl.	4336 Tage	=	5467,85 M.
1910 " 510	6398 "	=	7985,60 "
weniger 1911 an 110 Mitgl.	2002 Tage	=	2517,85 M.

b) Am Ort: übernommen vom vorhergehenden Monate 454 Mitglieder, neu hinzugekommen 1547, zusammen 2001 Mitglieder; hiervon waren berechtigt 498 Mitglieder bis zu 70 Tagen, 1203 Mitglieder bis zu 140 Tagen, 184 Mitglieder bis zu 210 Tagen und 116 Mitglieder bis zu 280 Tagen. — Es traten wieder in Kondition 1154 Mitglieder, gingen auf die Reise 71, wurden krank 16, ausgezweigt 22 (wovon 11 mit 70 Tagen, 10 mit 140 Tagen und 1 mit 280 Unterstüßungstagen), Unterstützung entzogen 1, zu einem andern Berufe ging 1, zu einer militärischen Übung 1, ausgetreten 1, im Besuche der Unterstützung verblieben am Schlusse des Monats 734 Mitglieder, zusammen 2001 Mitglieder, und zwar 1443 Seher, 520 Drucker, 20 Gelehrte, 13 Stereotypist

2 Galvanoplastiker und 2 Korrektoren. — Diese 2001 Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 199 (darunter München 126, Nürnberg 33, Augsburg 12, Fürtch 6), Berlin 533, Dresden 95 (darunter Stadt Dresden 88), Elfaß-Lothringen 26 (darunter Metz 10, Mülhausen 9, Straßburg 7), Erzgebirge-Bohmenland 29 (darunter Chemnitz 11, Zwickau 6), Frankfurt-Oeffen 44 (darunter Frankfurt a. M. 30, Kassel 8), Hamburg-Altona 128, Hannover 38 (darunter Stadt Hannover 25, Hildesheim 5), Leipzig 229, Mecklenburg-Vorpommern 10, Mittelrhein 69 (darunter Mainz und Wiesbaden je 14, Darmstadt und Mannheim je 6, Neustadt und Birkenfeld je 5), Nordwest 37 (darunter Bremen 22, Oestfemünde 5), Oberhein 39 (darunter Freiburg i. Br. 22, Karlsruhe 12), Ober 56 (darunter Stettin 13, Posen 8, Potsdam 7, Brandenburg und Kottbus je 5), Ostland-Schlesien 54 (darunter Erfurt 10, Altenburg 7, Gotha 6, Gera 5), Ostpreußen 7, Posen 7 (darunter Stadt Posen 5), Rheinland-Westfalen 169 (darunter Düsseldorf 26, Köln 25, Essen a. R. 14, Dortmund 13, Aachen 12, Bochum 9, Duisburg, Hagen und Krefeld je 7, Bielefeld und Elberfeld je 5), An der Saale 85 (darunter Magdeburg 30, Halle a. S. 27, Dessau 6, Halberstadt 5), Schlesien 83 (darunter Breslau 33, Ratibowig 10,

Östlich 8), Schleswig-Holstein 22 (darunter Kiel 8, Flensburg 5), Westpreußen 6 (darunter Danzig 7), Württemberg 34 (darunter Stuttgart 23). — Es wurden veräußert: An 498 Mitglieder für 5728 Tage à 1,50 M. = 8692 M. und an 1503 Mitglieder für 19280 Tage à 1,75 M. = 33740 M., in Summa 42332 M. — Im Verhältniß zu denselben Monate des Vorjahrs wurde Ortsunterstützung gezahlt: 1911 an 2001 Mitgl. 25008 Tage = 42332, — M. 1910 „ 2352 „ 31651 „ = 53391,25 M. wenig. 1911 an 351 Mitgl. 6643 Tage = 11059,25 M. Die Ausgabe von 42332 M. verteilt sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 4929,75 M., Berlin 10973 M., Dresden 1987,25 M., Elfaß-Lothringen 731,75 M., Erzgebirge-Bohmenland 560,50 M., Frankfurt-Oeffen 901 M., Hamburg-Altona 2675,25 M., Hannover 846,50 M., Leipzig 5191,25 M., Mecklenburg-Vorpommern 210 M., Mittelrhein 1654,75 M., Nordwest 698,75 M., Oberhein 711,75 M., Ober 1008,75 M., Ostland-Schlesien 1096,50 M., Ostpreußen 130,25 M., Posen 161,25 M., Rheinland-Westfalen 3516,50 M., An der Saale 1763 M., Schlesien 1659,25 M., Schleswig-Holstein 316,25 M., Westpreußen 121,75 M. und Württemberg 487 M.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Ort im Monat April 1911 an 2401 Mitgl. 29344 Tage = 47799,85 M. 1910 „ 2862 „ 37989 „ = 61376,85 M. wenig. 1911 an 461 Mitgl. 8645 Tage = 13577, — M. ausgezahlt. Nach der Anzahl der Tage (29344) sind daher 978 Mitglieder (gegen 1266 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat April hindurch im Bezuge von Ortsunterstützung gewesen.

Verfammlungskalender.

Bielefeld. Bezirksmaschinenfeierstag Sonntag, den 18. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, in „Brebes Berggarten“, an der Sparenberg-Bromenade.
Erfurt. Vorstands- und Vertrauensmännerfeier heute Dienstag, den 13. Juni, abends 8 Uhr, in „Livol“,
Frankfurt a. M.-Offenbad. Stereotypen- und Galvanoplastiker-Verammlung Sonntag, den 18. Juni, vormittags 10 Uhr, in „Gewerkschaftshaus“ (Rolle 4).
Halle a. S. Bezirksamtstag Sonnabend, den 17. Juni, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Gasthose „Zu den drei Kränen“, Kl. Klausstraße 7.
Quedlinburg. Bezirksmaschinenfeier-Verammlung am Sonntag, den 18. Juni, vormittags 10 Uhr, in Halberstadt (Stadt Hamburg, Harseler Straße).
Stuttgart. Maschinenquartals-Verammlung (Bau Württemberg) Sonntag, den 18. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Spinger Straße 17.

Tadellose Verläufe an Autos jeder Stärke und Größe
erreichen Sie schnell und mühelos mit der neuen **Kilfischer-Biegezeuge D. R. G. M.**
Preis pro Stück 3,50 M.
Zu beziehen gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von **M. Rauch, Reutlingen (Württemberg).**
Ausfertigte Prospekte mit genauer Anleitung und Druckproben gratis.

Selten günstig für tüchtige Faktoren oder Schweizerdegen
Buchdruckerei in N. Stadt Bayerns, alle Behörden, Schulen, mit alter Tageszeitung (Amtsblatt), mit gr. Hause, beste Lage, Schriften und Maschinen, großartig eingerichtet, sehr viel Druckerarbeiten, wegen plötzlicher Krankheit sofort zu verlaufen.
Nur rech. Vermittler verbeten. Notwendiges Startkapital 25000 Mark. Offerten unter Nr. 188 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Erster Akzidenzsetzer
ber sich mit einigen tausend Mark an einer Hofgehenden, inodern eingerichteten, mittleren Buchdruckerei beteiligen kann, als **Faktor nach München gesucht.**
Eintritt 3. Juli. Angenehme, dauernde Stellung bei gutem Gehalte. Werte ausföhrliche Offerten möglichst mit Zeugnisabschriften, Musterarbeiten und Photographie belegen, welche nicht konzentrierten Falls lot, wieder zurückgeschickt werden, unter Nr. 187 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Zur Unterstützung des Verwalters unseres Formular- und Musterlagers suchen wir zu baldigem Antritt einen Ordnung und Sauberkeit liebenden **zuberlässigen jungen Mann** möglichst gelehrten Schriftsetzer.
Angebote mit Gehaltsansprüchen sind unter Beiliegung v. Zeugnissen schriftlich einzureichen.
Schriftsetzerei J. G. Scheller & Cie. fce, Leipzig, Brüderstraße 23/28.

Gesucht zu sofortigen Antritt ein **Maschinenmeister** der an peinliches Arbeiten gewöhnt ist, für Illustrations-, Vierfarben- und guten Werkdruck (vom Satze sowohl wie von Platten), aber nur solche Herren wollen sich melden, in dauernde Stellung. Angebote mit Lohnforderung und Zeugnisabschriften erbeten an Carl Fienning, A.-G., Glogau, Bahnhofstraße 3. [192]

Einotypsetzer (Anfänger) sucht Kondition. Werte Offerten unter Nr. 190 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten

Konditionlose und über freie Zeit berufstätige Kollegen, die Nebenverdienst suchen, erhalten gegen Einfindung von 1,20 Mt. Muster sehr geeigneter Kräfte franco zugelandt. Jedes Risiko ist durch die leichte Weitergabe selbst im ungünstigsten Falle vollständig ausgeglichen. — Rheinland-Nord und Westfalen bereits bezugsfertig.
H. Mannes, Maschinenmeister
Gelfentrichen II (Westf.), Birkhofmühlenstr. 83. [189]

Nach Passau!
Anlässlich unseres Besuchs zu den Pfingstfeiertagen in Passau legen wir auf diesem Wege für den herrlichen Ausblick sowie für die zahlreichen Ruhezustände und das angenehme Arrangement von Seiten der Hebräer Passauer Kollegen, ferner der verehrten „Typographia“ für ihre Mitwirkung beim Konzert unler herzlichsten Dank. Diese frohen und gemüthlichen Stunden, welche wir dortselbst verbrachten, werden uns stets in angenehmer Erinnerung bleiben.
Hilke Winterberg des Zentralvereins der Buchdrucker und Schriftsetzer Pfälzern. [186]

Wegen Erkrankung des Eigentümers
soll Druck und Verlag einer **Provinzzeitung nebst Grundstück** sofort verkauft werden.
Die Zeitung erscheint seit etwa 90 Jahren. Bestellanten melden sich unter V. 63 bei **Saafenstein & Vogler, A.-G., Hannover.** Vermittlung erbeten. [191]



Auf Teilzahlung Präzisions-Uhren u. Brillantuhren
Brilliantuhren unter Angabe des Gewichts in Karat; bei Herrenuhren unter Angabe des Goldgewichts der Gehäuse. Streng reelle Bezugsquelle. Katalog m. 4000 Abbild. gratis franko.
Jonass & Co., G.m.b.H. BERLIN H. 407, Belle-Alliancestrasse 3



Die besten photographischen Apparate, Rolleszüge, auch Uhren und Goldwaren, Lieferungen zu kleinen monatlichen Teilzahlungen.
Teilzahlungen
Jonass & Co., Berlin H. 407, Belle-Alliancestr. 3 — (Begr. 1899)
Jährl. Versand über 20000 Uhren
Hunderttaus. Kunden. Viele tausend Anerkenn. Katal. mit über 4000 Abbild. gratis franko



Zur Probe

NEU! 80 Stücke auf einmal zu gleichm. Apparat
mit Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, also ohne jede Kaufverpflichtung und ohne Anzahlung lediglich gegen Monats-Raten von 2 Mark an liefern wir; Sprech-Apparate mit Pathé-Platten, Musik-Instrumente aller Art; photographische Apparate, Waffen etc.
Kaufén Sie niemals ohne mehrthägige Probe! Kaufen Sie nur unsere tadellosen Pathé-Platten. Alle anderen Platten werden durch den ständigen Nadelwechsel angegriffen u. schließlich völlig zerstört.

Gratis

und franko senden wir auf Verlangen an jedermann unseren illust. Katalog. Postkarte genügt.
BIAL & FREUND Breslau Postfach 388/26.

Todesanzeige.
Am 7. Juni verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser Chef, der frühere Buchdruckereibesitzer und jetzige Direktor, Herr
Eugène Racine
einer unser Buchdruckersenioren, im Alter von 62 Jahren.
Möge ihm die Erde leicht sein!
Das Personal der Hausdruckerei Dollfus-Mieg & Cie.
Mülhausen i. Els.
194]

Zu Offizialsfeiern, Zusammenkünften, Ausflügen ic. ist das **Deutsche Buchdrucker-Liederbuch** von **Krahl** bestens zu empfehlen. Pr. 1,25 M., im Buchhandel teurer. **Radell & Hille** in Leipzig.

Was wollen Sie wissen? Sie finden alles!!! im **Neueste Ausgabe, 2 Bde, 24 Mt. Gedn.** Zu Land nach Indien, Transhimalaja, je 2 Bde, 20 Mt. Krüger, Technik der K. Kgl. 6 Mt., gegen monatliche Teilzahlungen zu beziehen durch **D. Wilhelm, Dresden-N., Rauscherstraße 61.**
Prospekte kostenfrei! **Man wolle als Vertreter gesucht!** [33]

Technikum für Buchdrucker
Leipzig-R. 280. Bildungsstätte für Söhne von Buchdruckereibesitzern und Buchdruckern, welche sich für leitende Stellen vorbereiten wollen. — Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung. **Man verlange Prospekt.**

MEYs Stoffwäsche
(Kragen, Manschetten, Vorhemden)
aus der Fabrik von Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz
ist der beste Ersatz für Leinenwäsche.
Mey's Stoffwäsche besteht aus Karton, der mit leinwandähnlich appetitlichem Schilling bezogen ist, wodurch sich im Aussehen der Leinenwäsche tadellos gleicht. Die Anschaffungskosten sind nicht höher, als der Preis für Waschen und Bügeln leinerner Wäsche beträgt. Dabei vermeidet man alle Unannehmlichkeiten, die beim Gebrauche von Leinenwäsche unausbleiblich sind. Vielmehr trägt man stets neue, tadellos sitzende Wäsche von höchster Eleganz, die sich auch bei vermehrter Transpiration auf beste bewährt. [77]
Die Wäsche wird in den modernsten Formen in weiß und farbig angefertigt.
Ein einmaliger Versuch führt zu dauernder Verwendung!
Mey's Stoffwäsche ist fast überall erhältlich, kann aber auch direkt bezogen werden vom **Verandgeschäft Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz.**
Illustrierte Preisliste auf Verlangen kostenfrei.

Stuttgarter graphisches Versandhaus **P. Sailer, Rolebühlstr. 54, Th. Ceibus Nachf.**
Preisliste gratis u. franko.

H. MATHAEUS DESSAU
Agnesstr. 20
Katalog gratis

Am 8. Juni verstarb nach langem Leiden unser werter Kollege, der Schriftsetzer
Johann Sonntag
im Alter von 23 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
199] **Der Ortsverolin Halborstadt.**